

REK Sissach 2040: Öffentliche Mitwirkung

Auswertung der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Sissach

 metron

Daniel Baeriswyl

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU

Etienne Burren

MSc FHO in Raumentwicklung und Landschaftsarchitektur

Simon Vogt

dipl. Ing. ETH/SVI

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T +41 56 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Begleitung

Gemeinderat

Peter Buser, Gemeindepräsident

Lars Mazzucchelli, Vizepräsident

Fredi Binggeli, Gemeinderat

Gieri Blumenthal, Gemeinderat

Robert Bösiger, Gemeinderat

Beatrice Mahrer, Gemeinderätin

Daniel Stocker, Gemeinderat

Bau- und Planungskommission

Peter Buser, Gemeindepräsident, Präsident Bau- und Planungskommission

Daniel Stocker, Gemeinderat, Mitglied Bau- und Planungskommission

Rudolf Bircher, Mitglied Bau- und Planungskommission

Jonas Epple, Mitglied Bau- und Planungskommission

Tobias Luchsinger, Mitglied Bau- und Planungskommission

Thilo Stättler, Mitglied Bau- und Planungskommission

Walter Stammbach, Mitglied Bau- und Planungskommission

Marcel Meier, Leiter Hochbau, Technischer Berater Bau- und Planungskommission

Verwaltung

Godi Heinimann, Gemeindeverwalter, Leiter Gemeindeverwaltung

Andreas Abt, Leiter Tiefbau

Renate Boog, Stellvertreterin Gemeindeverwalter

Monika Hafner, Leiterin Einwohnerdienste

Marcel Meier, Leiter Hochbau

Dieter Schaffner, Leiter Steuerabteilung

Stefan Schaub, Finanzverwalter, Leiter Abteilung Buchhaltung

1 Einleitung

1.1 Ablauf

Das Räumliche Entwicklungskonzept, kurz REK, stellt die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde. Es berücksichtigt die übergeordneten kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsgrundlagen (insb. kantonaler Richtplan Basel Landschaft). Das REK beschreibt die Ziele und die angestrebte räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum sowie die dazu erforderlichen Massnahmen für den ungefähren Zeithorizont 2040.

Der Gesamtentwurf des REK wurde am 11. Juni der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt und anschliessend vom, 13. Juni bis 12. Juli 2019 für die öffentliche Mitwirkung aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind bei der Gemeinde 29 Eingaben mit insgesamt knapp 120 Eingabepunkten eingegangen.

Nr.	Absender	Vertretung
Behörden		
1	ASTRA, Bundesamt für Strassen, Bern	--
2	ARP, Kantonales Amt für Raumplanung, Liestal	--
3	Kommunale Energiekommission, Sissach	--
Parteien		
4	SP, Sissach	--
5	Grüne, Sissach	--
Vereine, Verbände, Stiftungen u.ä.		
6	Naturverbände BNV, PNBL, WWF	--
7	Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz, Sissach	--
8	Stiftung Kirchengut Baselland, Liestal	--
9	Ref. Kirchgemeinde, Sissach	--
10	Röm. Kath. Kirchgemeinde Sankt Josef, Sissach	--

11	Verein Kordia, Sissach	--
Firmen		
12	Imperial Capital Immobilien AG, Peter und Regula Matter-Müller, Sissach	Baader Rechtsanwälte
13	MG Real Estate AG, Thomas Matter, Meilen	Baader Rechtsanwälte
14	Regio-Wiederverwertungs AG, Kaiseraugst	Baader Rechtsanwälte
15	Verna AG, Sissach	Baader Rechtsanwälte
16	Rofra Baumanagement AG, Aesch	--
17	Schaub Medien AG, Sissach	--
18	Helvetia Versicherungen, Basel / Buess Weinhandel, Sissach	--
19	BBM Planung, Brigitte Manhart, Sissach	--
20	Lehner Tomaselli Architekten, Sissach	--
Privatpersonen		
21	Patrik Boog, Sissach	--
22	Susanna Dätwyler, Sissach	--
23	David Foggetta, Sissach	--
24	Elvira Graf, Sissach	--
25	Manuela Graf, Rünenberg	--
26	Stephan Klee, Sissach	--
27	Thomas Martin, Sissach	--
28	Messer Erbgemeinschaft, Sissach	--
29	Urs Zürcher, Mitglied Abfallkommission, Sissach	--

Der vorliegende Bericht enthält die Zusammenstellung der Eingaben¹ sowie die Stellungnahme der Gemeinde zu diesen. **Er wird den Adressaten direkt zugestellt und der Gesamtbevölkerung öffentlich zugänglich gemacht.**

¹ Die Eingabetexte wurden nicht immer vollumfänglich übernommen, sondern je nach Situation etwas gekürzt bzw. zusammengefasst.

1.2 Fazit

Aufgrund der Eingaben kann festgehalten werden, dass das Räumliche Entwicklungskonzept – und somit die strategischen Entwicklungsziele des Gemeinderats – von der Bevölkerung grundsätzlich unterstützt werden.

Die Eingaben betrafen alle im REK erwähnten Themen, wobei eine Fokussierung auf folgende stattfand:

- Knapp 50 Eingaben betrafen die Siedlungsentwicklung: Mehrmals wurde vorgeschlagen die möglichen Geschosshöhen nicht zu plafonieren. Hier hält die Gemeinde aus Gründen des Dorfbildes und der Quartierstrukturen an den Plafonierungen im REK fest. Ein Anliegen ist der Bevölkerung zudem die künftige Weiterentwicklung der Begegnungszone im Ortskern sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde (Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen).
- Rund 40 Eingaben sind zum Thema Verkehr und Mobilität eingegangen: Hier sind erwartungsgemäss die bekannten Probleme mit dem Strassenverkehr und die kommunale Parkplatzpolitik am meisten genannt worden. Aber auch die Verbesserung des Fuss- und Velowegnetzes ist ein Anliegen. Der Handlungsbedarf in diesen Bereichen ist der Gemeinde bekannt und es sind auch entsprechende Planungen bzw. Massnahmen vorgesehen.
- Rund 10 Eingaben betrafen den Grün- und Freiraum. Dieser ist zusammen mit der Siedlungsentwicklung zu stärken. Zudem wurde auch empfohlen, das Thema Energie (insb. Wärmeverbund) zu konkretisieren. Beide Themen werden im Anschluss an das REK von der Gemeinde angegangen.
- Der Rest der Eingaben betraf diverse Themen (Verfahrensfragen, Abfall, Energie, Abfall, Umzonungswünsche u.a.).

Viele Eingaben oder Anträge betrafen nicht direkt das REK, sondern andere Verfahren. Folglich ergab sich aus den darauf eingetretenen Eingaben nur punktueller Anpassungsbedarf am REK. Folgende Themen wurden neu in das REK eingefügt, bzw. angepasst.

- Parkplatzpolitik: Die Gemeinde sieht vor zusammen mit einem spezialisierten Büro ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten.
- Zwei Familiengartenareale mussten aus dem REK gestrichen werden. Beim Areal im Arbeitsplatzgebiet Brühl basierte die Nutzung mit

Schrebergärten auf einem privatrechtlichen Vertrag, der nun ausläuft. Das Areal am Bützenweg kann wegen der Entwicklung eines Projekts für das Alterswohnen nicht aufrechterhalten werden. Das grösste Gebiet «Grienmatt» kann aber gesichert werden und wird weiter Bestandteil der Freiraumversorgung für Sissach sein.

- Velonetz: Die Gemeinde wird für die bessere Abstimmung von künftigen Massnahmen am kommunalen Velonetz die notwendigen Grundlagen aufarbeiten (z.B. Bezeichnung von prioritären Korridoren).
- Grün- und Freiraum: Weiterführende Grundlagen oder Konzepte werden im Rahmen der Nutzungsplanung erarbeitet.
- Energie: Die Gemeinde beabsichtigt – zusammen mit der Betreiberin – eine Strategie zur künftigen Weiterentwicklung des bestehenden Fernwärmeverbundes zu erarbeiten.

Darüber hinaus erfuhr das REK noch ein paar weitere kleinere Anpassungen.

2 Auswertung

Verfahren: REK = Räumliches Entwicklungskonzept wurde angepasst / NP = Wird in Nutzungsplanung behandelt / A = Wird in anderem Verfahren behandelt

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
ASTRA			
	Anschluss Nr. 11 Sissach: Der Anschluss Nr. 11 Sissach ist eine regional bedeutende Anbindung für das Oberbaselbiet bis in den Raum Liestal an die Nationalstrasse A2 und zudem den Überhang auf die Hochleistungsstrasse A22, welche per 1. Januar 2020 per Netzbeschluss ebenfalls in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Strassen ASTRA fällt. Der Bericht zum räumlichen Entwicklungskonzept REK Sissach 2040 sieht ein Wachstum der Bevölkerung um 1% pro Jahr und bei den Arbeitsplätzen um 1.7% pro Jahr in den kommenden 20 Jahren vor. Die Nationalstrasse wird verkehrlich kaum direkt betroffen sein, deshalb besteht seitens Netzplanung besteht kein Bedarf, in die Siedlungsentwicklung einzugreifen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
ARP			
3.2.4	Dichte Mischnutzung: Die bestehenden reinen Gewerbegebiete seien gem. Leitsatz kategorisch als solche zu erhalten. Ein Herleitung und Begründung dafür fehlt (auch in Kap. 3.4.4). Aus kantonsplanerischer Sicht wären insbesondere die gut öv-erschlossenen Areale in unmittelbarer Umgebung zum Bahnhof für eine dichte Mischnutzung (Wohnen-emissionsarme Arbeitsnutzung) geeignet. Grundsätzlich teilen wir aber die Ansicht, dass die peripher gelegenen und vor allem strassenmässig gut erschlossenen Gewerbegebiete als solche zu erhalten sind.	Die Gemeinde will das Arbeitsgebiet südlich des Bahnhofs erhalten, weil: <ul style="list-style-type: none"> – in den betreffenden Gebieten funktionierendes Gewerbe ansässig ist, das auf Entwicklungs- und Erweiterungsflächen angewiesen ist, – die Reserven an Arbeitszonen in der Gemeinde bereits knapp sind, – auch Gewerbe auf eine gute öv-Erschliessung angewiesen ist, insbesondere bei einer Entwicklung in Richtung arbeitsplatzintensive Gewerbenutzungen. 	
3.3	Einzonungen: Im Vergleich zum kantonalen Richtplan KRIP wird von erhöhtem Einwohner- und Beschäftigtenwachstum ausgegangen. Die Gemeinde kommt zum Schluss, dass auch ein erhöhtes Wachstum in den bestehenden Bauzonen bewältigt werden kann. Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass Einzonungen nur möglich sind, falls der Bedarf gemäss KRIP gegeben ist (kommunaler und regionaler Bedarf) oder aber - bei lediglich kommunalem Bedarf gemäss KRIP - flächengleich innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde kompensiert werden muss.	Wird zur Kenntnis genommen.	NP
Energiekommission			
neu	Abschnitt zur Energieversorgung: Die Energiekommission wünscht sich im REK einen expliziten Abschnitt zur Energieversorgung des Dorfes - insbesondere bezüglich Wärme. Wenn die Zonen innerhalb des Siedlungsgebietes neu definiert werden, verändert sich auch der Wärmebedarf in diesen Gebieten. Die Wärmebezüge sollten im Sinne der Energiestadt Sissach möglichst nachhaltig bereitgestellt werden. Somit ist es wichtig, den Wärmebedarf und die nötige nachhaltige Energiebereitstellung im Zusammenhang mit den schon bestehenden Wärmeverbänden in die Raumplanung zu integrieren.	Das REK wurde mit dem Thema der Verbundwärme ergänzt. Die Gemeinde soll demnach eine strategische Planung mit der Betreiberin angehen	REK

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	SP		
2.7.1	Er ist festzuhalten, dass seit Eröffnung der Umfahrung Chienbergtunnel (siehe Abbildung 8) der Verkehr auf der Itingerstrasse abgenommen hat, jedoch auf der Hauptstr. eine Zunahme zu verzeichnen ist. Ob diese Zunahme des MIV auf die Eröffnung des Umfahrungstunnels zurückzuführen ist liegt auf der Hand zumal mit dem Tunnel eine erhebliche Kapazitätserhöhung geschaffen wurde (siehe Cordon).	Die Grafik zeigt, dass infolge der Eröffnung des Chienbergtunnels <ul style="list-style-type: none"> – auf der Itingerstrasse eine leicht Abnahme zu verzeichnen ist – auf der Hauptstrasse eine deutliche Reduktion von 20'000 auf rund 10'000 Mfz/24h erreicht wurde; nach anfänglichen Schwankungen hat sich die Belastung seit 2009 rel. stabil bei gut 10'000 Mfz/14h eingependelt – die Belastungen im Chienbergtunnel im gleichen Zeitraum von 14'000 auf 16'000 Mfz/24h angestiegen sind – eine fast identische Zunahme über den ganzen Cordon festzustellen ist <p>Mit der Umfahrung wurden zweifellos die Kapazitäten im Strassennetz erhöht. Verkehrszunahmen sind im abgebildeten Zeitraum ausschliesslich auf der Umfahrungsstrasse zu verzeichnen.</p>	
3.1	Die Stossrichtung, Sissach als Zentrum zu stärken ist zu begrüssen. Der Ortskern verdient eine spezielle Stellung in der räumlichen Entwicklung. Der Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist besonderes Augenmerk zu schenken. Es ist im speziellen darüber nachzudenken, Parkplätze zu reduzieren zugunsten Aufenthaltsqualität. (Parkhäuser Coop, BLKB und Migros könnten vermehrt beworben und mit einem Parkplatzbewirtschaftungskonzept auch gesteuert werden.	Dies entspricht dem Anliegen des Gemeinderats.	
3.2.3	Der Grundsatz, gemeindeeigene Baulandreserven im Baurecht abzugeben ist unbedingt zu verfolgen, auch im Zusammenhang mit gemischten Wohnformen und günstigem Wohnraum entwickeln.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.2.4	Der Wirtschaftsstandort Sissach ist unbedingt zu stärken.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.6.3	Sissach bleibt Energiestadt .	Ist so vorgesehen.	
3.2.8.1	Die Verlagerung des Modalsplits zugunsten des öV sowie des Fuss und Veloverkehrs ist ausdrücklich zu begrüssen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.2.8.4	Die Begegnungszone ist für alle Verkehrsteilnehmer zu erhalten und nicht «möglichst», sondern unbedingt zu optimieren.	Dies entspricht dem Anliegen des Gemeinderats. Die Formulierung im REK wurde angepasst: (Streichung von «möglichst»)	REK
3.2.8.7	Das Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung ist zeitnah zu installieren.	Das Thema wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	A
3.4.5.6	Rütschete : Da diese Parzelle dem Kanton gehört, ist von Seiten Sissach die Bereitschaft zu signalisieren, das Gelände im Baurecht abzugeben und die Möglichkeit für preiswertes und autoarmes Wohnen zu fördern.	Der Kanton befindet sich bereits in Verhandlungen mit Investoren, die Parzelle soll im Baurecht abgegeben werden.	A
3.4.5.7	Brunnmatt- /Grienmattweg : Augenmerk unbedingt auf Baurechtsverträge ev. mit Wohnbaugenossenschaften richten.	Die Gemeinde kann nur auf die Parzelle im Gemeindebesitz Einfluss nehmen. Ihre Entwicklung ist erst langfristig absehbar. Die Modalitäten werden dannzumal geprüft. Im Süden des Gebiets ist ein Projekt in Erarbeitung, dabei handelt es sich aber um Land im Besitz des Kantons.	A
3.5.1	Die Grundsätze sind zu begrüssen, künftiges Wachstum mit ÖV, Fuss und Veloverkehr aufzunehmen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3.5.3	Entlastung Knoten Ortszentrum : Eine Verkehrszählung hat ergeben, dass in diesem Knoten der Verkehr im Jahre 2016/17 um rund 0,9 % zugenommen hat. Stellt man nun die Lösung mit der Unterführung Brühl in Kontext mit der Querung der Veloroute, so stellt man fest, dass eine Konfliktsituation entstehen könnte. Die Kapazitätserhöhung Richtung Zunzgen,	Die Eingabe umfasst zwei Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> – <i>-Die Verkehrszunahme am Knoten ist zu gering, um eine Unterführung Brühl (Netzen?) zu rechtfertigen:</i> Ziel ist nicht die Beseitigung eines Kapazitätsengpasses, der in der Tat als gering zu beurteilen ist, sondern die Entlastung des Knotens im Ortszentrum vom Durchgangsverkehr 	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	Diegertal stellt angesichts der 0,9 % auf ca 10'000 Fahrzeuge beim Ortszentrum eine Vervielfachung der Strassenkapazität dar im Verhältnis von nicht mal 100 Fahrzeugen, verteilt auf den Tag. Solche Überlegungen könnten leicht ins Gegenteil kehren und (Siehe Abbildung 8) eine ungewollte Verkehrszunahme auslösen. Dieses Vorhaben steht auch im Widerspruch, die Zunahme im Verkehr möglichst mit ÖV aufzunehmen. (siehe Antwort Regierungsrat 2006/217 vom Oktober 2006) eine Verbesserung der öv ins Diegertal ist zu begrüssen.	und damit eine weitere Aufwertung des Zentrums und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Inwiefern diese Massnahme eine Kapazitätserweiterung darstellt, ist von der konkreten Umsetzung abhängig. Es ist aber davon auszugehen, dass eine leichte Erweiterung resultiert. – <i>-Die angedachte Führung des MIV würde zu Konflikten mit der Führung der Veloroute auf der Itingerstrasse führen:</i> Die parallele Führung von MIV und Velos auf der Itingerstrasse ist eine im Rahmen der Projektierung zu lösende Aufgabe. Die Verkehrssicherheit für die Velos auf dieser wichtigen Route ist richtigerweise ein wichtiger Punkt.	
3.5.5	Veloverkehr Die Schnittstellen sind zu schliessen und mit möglichst einfachen Mitteln zu lösen. (Parallelweg Itingen /Lausen)	Die Aufgabe ist erkannt und wird bei künftigen Planungen berücksichtigt.	A
3.5.7	Quartierserschliessung: Die Quartierserschliessung im Osten mittels Brücke ist zu begrüssen. Die Park und Ride-Lösung mit der SBB ist sorgfältig in die Kernzone beim Bahnhof einzubinden, (Konfliktpotential mit Kernzonenvorschriften sind vorprogrammiert.) Ob die Verlagerung von Parkplätzen aus der Begegnungszone funktioniert mit der Erstellung eines Parkhauses am Bahnhof ist mit einem grossen Fragezeichen zu versehen. Die Konfliktsituation mit der Bevölkerung betreff zu viel Verkehr in der Begegnungszone darf keinesfalls aufgeschoben werden, bis allenfalls mal ein Park und Ride am Bahnhof steht	Die Aufgaben sind erkannt und werden bei künftigen Planungen berücksichtigt.	A
3.6.3	Freiraumverbindungen: Die Schwachstellen sind festzustellen und zeitnah umzusetzen.	Bei der Schwachstellenbehebung der Freiraumverbindungen und des Langsamverkehrsnetzes handelt es sich um laufende Planungen, die im Rahmen von diversen Projekten laufend umgesetzt werden.	A
4.2.1	S4 – Erschliessung Bergweg: Die Erschliessung über die Brücke ist zu begrüssen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
4.2.1	S8 – Parkplatzkonzept: Das Parkraumbewirtschaftungskonzept ist von grossem Interesse und sollte möglichst zeitnah umgesetzt werden. Dieses Konzept wird schon zu lange vor sich hergeschoben. Im Zuge diese Konzeptes sollen auch die Parkplätze in der Begegnungszone reduziert werden zur Steigerung der Aufenthaltsqualität. Und Fussgängerfreundlichkeit.	Das Thema wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	A
Grüne			
2.6	Arbeitsplatzwachstum: Angesichts der seit 2015 stagnierenden Arbeitsplatzentwicklung ist uns nicht klar, wie von zukünftig 1,5 Prozent jährlichem Wachstum der Arbeitsplätze ausgegangen werden kann. Wir sehen zurzeit keine Grundlage für ein solch optimistisches Szenario und vermischen entsprechende Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität von Sissach als Arbeitsstandort. Ein Ansatz könnte sein, die schwindende Industrie durch Büroarbeitsplätze zu ersetzen, diese müssten allerdings an einem gut erreichbaren, attraktiven Standort in Bahnhofsnähe realisiert werden. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Ausarbeitung einer Strategie zur Wirtschaftsstandortförderung , welche die Zur-Verfügung-Stellung entsprechender Flächen beinhaltet. Gleichzeitig beantragen wir die Prüfung einer Kopplung des Wohn- an das Arbeitsplatzflächenwachstums . Dies sehen wir als eine Möglichkeit, um einem überproportionalen Wachstum der Wohnfläche zuungunsten von Wirtschaftsflächen entgegenwirken.	Die Gemeinde wird eine aktive Mitspracherolle bei der zukünftigen Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete übernehmen. Zu den einzelnen Arbeitsplatzgebieten bestehen bereits Überlegungen zu möglichen Entwicklungsszenarien, die für eine strategischen Steuerung ausreichen. Eine zusätzliche, explizite Strategie zur Wirtschaftsstandortförderung ist nicht nötig.	
2.6	Kantonale Verwaltung: Die Tatsache, dass in Sissach mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain eine wichtige Einheit der kantonalen Verwaltung ansässig ist, wird im Bericht vernachlässigt. Wir beantragen, dass der Erhalt und die weitere Ansiedlung von Verwaltungsarbeitsplätzen als Pfeiler der Wirtschaftsstandortstrategie geprüft werden.	Das Kapitel 2.6 wurde mit dem Hinweis auf das Zentrum Ebenrain ergänzt.	REK
3.4.3 ff	Geschosszahlen und Ausnützungsziele: Die Geschosszahlen und Ausnützungsziele sind sowohl bei den Flächen „ Moderate Verdichtung mit ortsbaulichem Konzept “ als auch bei	Die im REK erwähnten Geschossigkeiten wurden im Rahmen der Erarbeitung intensiv diskutiert. Sie gehen von einer mit der heutigen Volumetrie bzw. Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	<p>den Bahnhofsflächen 1, 2, 3 und 4 zu tief angesetzt. Zugunsten einer effizienten Verdichtung und der Schaffung zusätzlichen Grünraums muss zukünftig stärker in die Höhe gebaut werden, was mehr Stockwerke notwendig macht.</p> <p>Gleichzeitig sind Wohnnutzungen bei den Baufeldern 1, 3 und 4 nicht sinnvoll. Für diese attraktiven Flächen ist eine Arbeitsplatzstrategie notwendig, welche Büroflächen mit ausreichend Stockwerken für die Ansiedlung kantonaler Verwaltungseinheiten oder Firmenabteilungen beinhaltet. Die Bahnhoftnähe mit regelmässigen Zugverbindungen sowie die im Vergleich zu Städten günstigen Büromieten sprechen für Sissach als Wirtschaftsstandort. Wir beantragen, dass diese Überlegungen in eine Wirtschaftsstandortstrategie einfließen und die Parameter für die Bahnhofsflächen 1 – 4 entsprechend angepasst werden.</p>	<p>aus. Wenn die heutigen Ortsbildstrukturen erhalten bleiben sollen (und das ist das Ziel), sind weitergehende Geschossigkeiten kritisch. Es wird daher an den im REK definierten Geschossen festgehalten.</p>	
3.4.5.6	<p>Rütschete: Die Rütschete ist eine Zone mit Quartierplanpflicht. Mit einem Quartierplan sollen die besten Lösungen für das Dorf im Hinblick auf Städtebau, Wohnqualität, Verkehr und Umwelt erarbeitet werden. Mit der frühzeitigen Beschränkung der Geschosshöhe auf 3 werden allfällige gute Lösungen im Voraus verunmöglicht. Deshalb beantragen wir, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf die Definition der Geschosshöhe verzichtet wird. Das Ziel der Förderung des autoarmen Wohnens begrüßen wir sehr und beantragen, dass es als Entwicklungsziel für alle zentrumsnahen Quartiere aufgenommen wird.</p>	<p>Die im REK erwähnten Geschossigkeiten wurden im Rahmen der Erarbeitung intensiv diskutiert. Sie gehen von einer mit der heutigen Volumetrie bzw. Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung aus. Wenn die heutigen Ortsbildstrukturen erhalten bleiben sollen (und das ist das Ziel), sind weitergehende Geschossigkeiten kritisch. Es wird daher an den im REK definierten Geschossen festgehalten.</p>	
4.2.1	<p>S3 – Netzenunterführung: Wir sprechen uns klar gegen eine Netzenunter- oder -überführung aus, denn egal wie eine solche Lösung ausgestaltet wird, wird sie zu Mehrverkehr führen. Die Bewohner*innen des Diegtals können bereits heute die Hauptstrasse bis ltingen nehmen und dort auf die Autobahn/Schnellstrasse einbiegen.</p>	<p>Der Aspekt der Kapazitätserweiterung, welche zu Mehrverkehr führt, ist eine mögliche Konsequenz dieser vorgesehenen Strassenverbindung. Im Rahmen der Projektdefinition ist diese Wirkung anderen Wirkungen gegenüberzustellen und eine Interessenabwägung vorzunehmen. Mit der Beurteilung verschiedener Varianten (inkl. flankierender Massnahmen) wird jene Variante ermittelt, welche die Ziele am besten erfüllt. Dabei ist auch der Bestand als "Null-Variante" zu berücksichtigen.</p>	
4.2.1	<p>S7 – Bahnhofstrasse: Auf eine Erweiterung der Strassenfläche zugunsten von Inseln und Mehrzweckstreifen mit Aufstellbereich ist unseres Erachtens zu verzichten. Heute ist die Sicherheit für Fussgänger*innen nur deshalb einigermaßen gewährleistet, weil der Verkehr im Bahnhofsbereich durch die engen Verhältnisse stark gebremst wird, wodurch die Fussgänger*innen eine hohe Priorität erhalten. Die Verflüssigung des Autoverkehrs und damit die Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit lehnen wir klar ab. Stattdessen beantragen wir die Einführung von Tempo 30 auf der Höhe Bahnhof/Busbahnhof.</p>	<p>Inseln und Mehrzweckstreifen sollen die Verkehrssicherheit erhöhen. An den Fussgängerstreifen profitieren vor allem mobilitätseingeschränkte Personen.</p> <p>Eine Tempo-30-Zone wäre grundsätzlich eine denkbare Möglichkeit für ein Verkehrsregime beim Bahnhof, würde aber bedingen, dass es keine Fussgängerstreifen mehr gibt. Es wurde davon abgesehen, weil die Fussgänger mit den Fussgängerstreifen eine höhere Priorität erhalten als in einer Tempo-30-Zone.</p>	
4.2.1	<p>S4- Quartierserschliessung Bergweg: Zum jetzigen Zeitpunkt ist für uns unklar ob die Osterschliessung des Bergwegs zu einer Verbesserung der Situation führt. Dafür spricht die Entlastung der Zufahrt über die Rheinfelderstrasse. Dagegen spricht die Tatsache, dass eine Ostzufahrt das Quartier noch stärker vom Zentrum abhängt – mit negativen Konsequenzen für das lokale Gewerbe, das Dorfleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir beantragen deshalb, dass in erster Priorität Alternativen zu einer Osterschliessung geprüft werden (Massnahmen zugunsten autoarmen Wohnens etc.).</p>	<p>Eine Verstärkung des "Abhängens" des Quartiers vom Zentrum ist eine mögliche Wirkung dieser zusätzlichen Anbindung. Es ist allerdings fraglich, wie stark diese Wirkung ist.</p> <p>Massnahmen zugunsten von autoarmen Wohnformen sind kaum realistisch, da einerseits die Nutzungen weitgehend bereits bestehen und andererseits eine entsprechend notwendige Erschliessungsqualität mit dem ÖV nicht realisierbar ist.</p>	
3.5.7	<p>Verkehrsberuhigung: In der Begegnungszonen sind dringend wirksame Massnahmen zur Dämpfung des Verkehrsaufkommens notwendig. Wir beantragen, dass dieses Ziel prioritär und effektiv behandelt wird.</p>	<p>Die weitere Behandlung der Begegnungszone ist bereits eine Priorität im Gemeinderat.</p>	
3.5.7	<p>Parkplatzstellungspflicht: Wir begrüßen die Aufnahme der neuen kantonalen Möglichkeiten zur Parkplatz-Reduktion im Rahmen des REK sehr. Gleichzeitig sind wir klar der Meinung, dass den Gemeinden in diesem Bereich mehr Autonomie zugestanden werden müsste. Heute verlangt der Kanton eine Quartierplanung und eine sehr hohe Kadenz des öffentlichen Ver-</p>	<p>Das Thema wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen. Der Spielraum für die Gemeinde ist durch die übergeordnete Gesetzgebung vorgegeben.</p>	A

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	kehrts, damit eine PP-Reduktion überhaupt möglich ist. Dies ist nicht im Sinne der Gemeinde Sissach und widerspricht den auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Entwicklungszielen des REK. Deshalb beantragen wir, dass der Gemeinderat auf kantonaler Ebene die Gewährung zusätzlicher Autonomie und Gestaltungsmöglichkeit in diesem Bereich anstrebt.		
3.5.7	Park & Ride – Parkplatzbewirtschaftungskonzept: Im Bericht wird das angedachte Parkhaus beim Bahnhof bereits mit ungeprüften Aussagen begründet und erst später wird ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept erwähnt. Wir erachten es als zwingend, zuerst die Parkplatzsituation genau zu analysieren und erst auf Grund der Resultate allfällige neue Parkplätze zu schaffen. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass kostenpflichtige Parkplätze und Parkplätze im Untergrund immer im Nachteil sind gegenüber den Parkplätzen in den blauen Zonen direkt neben den Geschäften. Eine Bewirtschaftung aller Parkplätze sowie die Reduktion der Parkplatzanzahl in der Begegnungszone sehen wir deshalb als wichtige Grundlage für die Entlastung des Zentrums. Wenn neue Parkplätze geschaffen werden, sollen diese den erwähnten Zielen dienen. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, mitten im Zentrum Parkplätze für Auswärtige anzubieten, die mittels P&R ihre Arbeitsplätze in anderen Regionen aufsuchen.	Das Thema wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	A
4.3.3.	Sicherung von Familiengartenarealen: Die Sicherung und potenzielle Erweiterung von Familiengartenarealen begrüßen wir sehr. Mit der Gmüeserei ist in Sissach ein weiteres spannendes Gartenprojekt entstanden, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus wirkt. Eine Zusammenarbeit mit der Gmüeserei und den nahegelegenen Schulen könnte für die Gemeinde interessant sein, weshalb wir die Prüfung einer solchen Kooperation beantragen. Gleichzeitig erachten wir die Erstellung eines Grünkonzepts für den Siedlungsraum als essenziell. Bei der angestrebten Verdichtung sind biologisch wertvolle Grünzonen wichtig für die Lebensqualität, aber auch für die Biodiversität. Wir beantragen die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts ebenso die Prüfung der Einführung einer Grünflächenziffer (RBV § 48).	Das Familiengartenareal Grienmatt soll wie im REK vermerkt längerfristig gesichert werden. Eine Zusammenarbeit mit der Gmüeserei ist aber aus Sicht der Gemeinde nicht beabsichtigt. Ein Grünraumkonzept wie auch die Einführung einer Grünflächenziffer werden im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft. Zwei der Familiengartenareale mussten aus dem REK gestrichen werden. Beim Areal im Arbeitsplatzgebiet Brühl basierte die Nutzung mit Schrebergärten auf einem privatrechtlichen Vertrag, der nun ausläuft. Das Areal am Bützenweg kann wegen der Entwicklung eines Projekts für das Alterswohnen nicht aufrechterhalten werden. Das grösste Gebiet «Grienmatt» kann aber gesichert werden und wird weiter Bestandteil der Freiraumversorgung in Sissach sein.	NP
Naturverbände BNV, PNBL, WWF			
neu	Neues Kapitel Biodiversität im Siedlungsraum: In der Einleitung des REK wird darauf hingewiesen, dass das REK die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum stellt. Das vorliegende Konzept ist aus unserer Sicht sehr stark auf die Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet. In der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskussion wird dem Bereich Biodiversität im Siedlungsraum zunehmend eine wichtige Stellung eingeräumt. Wir vermissen im vorliegenden REK eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen ökologische Infrastruktur, Vernetzung und Durchgrünung im Siedlungsraum. Die unter Kapitel 4.3.1 Gestaltungsvorgaben für Freiräume innerhalb Siedlungsgebiet vorgeschlagenen Massnahmen sind zwar zu begrüßen, sie genügen jedoch einer übergeordneten, konzeptionellen Sicht in keiner Weise. Wir beantragen deshalb, den Bereich "Biodiversität im Siedlungsraum" ebenso vertieft wie den Verkehr oder die Siedlungsentwicklung, in einem eigenen Kapitel zu behandeln und einen entsprechenden Plan auszuarbeiten (Inhaltsvorschläge vgl. Eingabetext).	Das Thema Biodiversität im Siedlungsraum wird im Rahmen der Nutzungsplanung vertieft. Hier ist die Erarbeitung eines Grünraumkonzept vorgesehen.	NP

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz			
4.2.1	S1- Unterführung Zunzgerstrasse: Eine Verbesserung / mehr Sicherheit für den Langsamverkehr (FussgängerInnen und Velo) soll im und ab Bereich Unterführung in Absprache mit dem Kanton möglichst rasch angegangen und umgesetzt werden. Trottoir-Situation ist katastrophal, zu wenig Platz für Veloverkehr, Massnahme ist dringlich.	Bei dieser Unterführung handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Entsprechend fallen sämtliche Massnahmen in dessen Zuständigkeit. Die Gemeinde setzt sich aber bei den zuständigen Stellen beim Kanton dafür ein.	
4.2.1	S3 – Netzenunterführung: Das Weiterverfolgen der Erstellung einer Netzenunterführung und auf die Aufnahme als Massnahme in das REK - Konzept ist zu verzichten. Es ist wohl mit rund 4'000 bis 6'000 m2 Landverbrauch zu rechnen, die erhobenen Verkehrszahl weisen aber in den letzten 10 Jahren keine Erhöhung auf. Haushälterischer Umgang mit Boden.	Die Unterführung Netzen soll eine positive verkehrliche Wirkung zeigen. Dass sie auch negative Wirkungen mit sich bringt, ist richtig. Die verschiedenen Wirkungen sind in einem sorgfältigen Evaluationsverfahren zu optimieren und in Lösungsvarianten gegeneinander abzuwägen.	A
4.2.1	S7-Bahnhofstrasse Bereich Bahnhof: Im Bereich des Bahnhofs soll eine Bahnhofszone mit Maximalgeschwindigkeit 30km/h eingebaut werden. Dies soll ab Flucht Poststrasse bis Flucht Rössligasse vorgesehen werden. Dabei soll die ganze Fahrbahnbreite in diesem Bereich farblich hervorgehoben werden. Platz für vorgeschlagene Mittelinseln fehlt, diese sind zudem nicht tauglich, da zu wenig Platz für Kinderwagen / Velos).	Inseln und Mehrzweckstreifen sollen die Verkehrssicherheit erhöhen. An den Fussgängerstreifen profitieren vor allem mobilitätseingeschränkte Personen. Korrekt geplante und umgesetzte Mittelinseln bieten ausreichend Platz für Kinderwagen und Velos. Eine Tempo-30-Zone wäre grundsätzlich eine denkbare Möglichkeit für ein Verkehrsregime beim Bahnhof, würde aber bedingen, dass es keine Fussgängerstreifen mehr gibt. Es wurde davon abgesehen, weil die Fussgänger mit den Fussgängerstreifen eine höhere Priorität erhalten als in einer Tempo-30-Zone.	A
neu	Fussverkehr Rheinfelderstrasse: Mittels Trottoir - Verbreiterung zu Ungunsten Fahrspur soll die Sicherheit des FussgängerInnenverkehrs erhöht werden. Die FussgängerInnensituation in der Rheinfelderstrasse ist unbefriedigend. Möglich wären an den zwei engsten Stellen die Verbreiterung des Trottoirs auf Kosten der Fahrbahn. Dies würde in diesen Bereichen zu Einspurführung mit Vortrittregelung analog Rheinfelderbrücke führen.	Die Problematik der Fussgängerführung in der Rheinfelderstrasse ist erkannt. Es gibt verschiedene Lösungsansätze. Fahrbahneinengungen sind eine Möglichkeit. Für die Lösungsfindung ist dannzumal eine Variantenevaluation durchzuführen.	A
3.2.6	Energiestadt: Massnahmenziele definieren, welche die Gemeinde bezüglich sorgsamem Umgangs mit Ressourcen vorsieht. Der sparsame Umgang mit Ressourcen und das Engagement der Gemeinde für erneuerbare Energieerzeugung fehlt vollständig bei den Massnahmen.	Im Rahmen der Energiestadt sind bereits klare Ziele und Massnahmen definiert. Im REK neue zu definieren ist nicht zweckmässig, ebensowenig eine allfällige Wiederholung dieses Katalogs. Hingegen wurde das Thema des Wärmeverundes im REK aufgenommen.	REK
3.6	Freiraum und Landschaft 1. Es soll bei den Massnahmen die Aufnahme der Grünflächenziffer in die Bauordnung Sissach (Zonenreglement Sissach) mitaufgenommen werden. Dies soll im Gewerbe- wie auch im Wohnbereich gültig sein. Bei Baugesuchen soll die Bauherrschaft mit Information zur Umsetzung darauf hingewiesen werden. 2. Es soll ein Grünkonzept Siedlungsraum Sissach erstellt werden.	1. Unter 4.3.1 ist erwähnt, dass die Einführung der Grünflächenziffer geprüft werden soll. 2. Das Thema Biodiversität im Siedlungsraum wird im Rahmen der Nutzungsplanung vertieft. Hier ist die Erarbeitung eines Grünraumkonzept vorgesehen.	NP
3.4.3	Locker bebaute Hanglagen mit begrenzter Verdichtung: Es sollen auch in diesen Wohnquartieren eine innere Verdichtung angestrebt werden. Dabei sollte eine weitere Zielsetzung sein, die EigentümerInnen der bestehenden privaten Grünflächen hin zu einer naturnäheren Gestaltung zu bewegen. Leider sind die meisten Grünflächen in diesem Gebiet sehr artenarm oder auch «Schotterwüsten» ohne grossen Wert für die Biodiversität.	Das Thema Biodiversität im Siedlungsraum wird im Rahmen der Nutzungsplanung vertieft. Hier ist die Erarbeitung eines Grünraumkonzept vorgesehen.	NP
3.4.5	Entwicklungsgebiete: Es ist auf die starren Vorgaben bei den QP's mit den drei Vollgeschossen zu verzichten. Damit ist der Spielraum bezüglich Topographie und die architektonischen Möglichkeiten grösser. Bei den Entwicklungszielen werden bei den QP's Bützenen / Rebackerweg, Rütshete und Brunnmatt/ Grienmattweg maximal 2 bis 3 Vollgeschosse vorgesehen. Diese starre Vorgabe verunmöglicht eine vielfältige, architektonisch interessante Variation. Zusätzlich sind durch diese Vorgabe auch grosszügigere Grünanlagen und Grün-	Die im REK erwähnten Geschossigkeiten wurden im Rahmen der Erarbeitung intensiv diskutiert. Sie gehen von einer mit der heutigen Volumetrie bzw. Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung aus. Wenn die heutigen Ortsbildstrukturen erhalten bleiben sollen (und das ist das Ziel), sind weitergehende Geschossigkeiten kritisch. Es wird daher an den im REK definierten Geschossen festgehalten.	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	vernetzungen nur sehr eingeschränkt möglich.		
3.4.5	<p>Quartierpläne Entwicklungsgebiete</p> <p>1. Bei der Aussenraumgestaltung soll genügend Platz für Grünräume eingerechnet werden und die Aussenraumverdichtung auf ein Minimum beschränkt werden. Im Zuge der Klimaerwärmung werden in Zukunft unverdichtete Aussenräume immer wichtiger für die Bevölkerung.</p> <p>2. Ausserdem sollen die geplanten Gebäude vertikal begrünt werden, um den Wohnwert zu steigern und um somit Hitzeperioden durch natürliche Beschattung entgegenwirken zu können</p>	Im Rahmen der Nutzungsplanung werden für die künftigen Quartierpläne Pflichtenhefte verfasst. Diese werden auch die Anforderungen an Frei- und Grünräume thematisieren.	NP
	Stiftung Kirchengut		
---	Parzellen 336 und 453, Nutzung der Kirche und des Pfarrhauses. Damit diese sinnvoll genutzt werden können und nicht leer stehen aufgrund der Zugehörigkeit zur Zone für öffentliche Werke und Anlagen, gelangen wir in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege mit der Bitte an Sie, die Kirche und das Pfarrhaus in die Kernzone und somit in die höchste kommunale Schutzzone umzuzonen . Dadurch können die Räumlichkeiten auch privat genutzt und ein finanzieller Beitrag zur Erhaltung der Kulturgüter erwirtschaftet werden.	Konkrete Umzonungen werden erst im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt, auf Basis von konkreten Projektideen.	NP
	Reformierte Kirchengemeinde		
---	Wir erachten eine gewisse Flexibilität bezüglich Nutzung in der heutigen schnelllebigem Zeit als ein wichtiges Instrument. Ein bisher von der Reformierten Kirchengemeinde genutztes Gebäude (Parzellen 336 und 453) könnte so ohne Zonenplanänderung auch privat vermietet und ein Leerstand vermieden werden. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, die Gebäude um den Jakobshof mit den Nebengebäuden (Kirchgasse 10, 12 und 14 ebenfalls in die Kernzone aufzunehmen). Somit könnte auch an diesem Ort eine Vermietung an Private rechtlich korrekt vorgenommen werden. Die Kirchenpflege beantragt als Miteigentümerin (40%) der Parzellen 340 und (2576) bei der Einwohnergemeinde diese Parzellen in die Kernzone umzuzonen.	Konkrete Umzonungen werden erst im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt, auf Basis von konkreten Projektideen.	NP
	Röm. Katholische Kirchengemeinde		
---	Die Katholische Kirchengemeinde St. Josef ist Eigentümerin der Parzelle 626 in Sissach. Die Parzelle 626 misst eine Fläche von 8017 m ² und befindet sich in der ÖW Zone mit Zweck Kirche und Kultur. Diese Fläche ist für die Erbringung der kirchlichen und seelsorgerischen Aufgaben sehr gross bemessen. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pfarreisaales (Baukredit bewilligt, Ausführung ab 2020) hat deshalb der Kirchengemeinderat die Gesamtstudie Arealentwicklung Margarethen durch das Architekturbüro Lehner + Tomaselli AG ausarbeiten lassen. Die Gesamtstudie wurde am 21.9.2017 der Einwohnergemeinde vorgestellt. Die Entwicklung der Studie erfolgte unter Einbezug der Kantonalen Denkmalpflege, Herrn Walter Niederberger. Die Studie sieht als Standort für den Pfarreisaal den heutigen Parkplatz am Breithagweg vor. Durch die Setzung des Neubaus im Nordwesten der Parzelle und durch die Verlegung der Parkplätze in eine unterirdische Einstellhalle entsteht im südlichen Teil der Parzelle eine Landreserve. In der Studie wird ein langgezogenes Baufeld aufgespannt, welches gemäss Argumentation der Denkmalpflege einen Abschluss der Parzelle markiert und einen ruhigen Hintergrund für die Kirchengebäude bildet. Als Aussenflächen entstehen beim Endausbau ein befestigter Kirchenplatz von ca. 500 m ² sowie eine öffentlich zugängliche Grünfläche von ca. 2900 m ² mit Spielplatz. Durch die unterirdische Anordnung der Parkplätze, den Abbruch des ehemaligen Anbaus an das Pfarrhaus und die Öffnung des vormals privat genutzten Gartens entspricht die öffentlich zugängliche Grünfläche in etwa den bis 2018	Konkrete Umzonungen werden erst im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt, auf Basis von konkreten Projektideen.	NP

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	<p>vorhandenen Flächen. Auf der Grünfläche soll weiterhin ein Spielplatz angeordnet werden. Das Baufeld im südlichen Teil der Parzelle soll eventuell im Baurecht abgegeben werden. Im Vordergrund steht die Abgabe an eine gemeinnützige Institution, welche Alterswohnungen erstellt. Der Ertrag aus dem Baurechtszins wird vollumfänglich in die Kirche fliessen und damit einen finanziellen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturgüter und Ihrer Umgebung leisten.</p> <p>Aus diesen Gründen beantragt der Kirchgemeinderat den bestehenden Zweck der ÖW- Zone zu ergänzen, um Alterswohnungen zu ermöglichen.</p>		
	Verein Kordia		
3.4.5	<p>Rütschete: Die grundsätzliche Überbaubarkeit der Rütschete sehen auch wir. Wenn wir das mit dem preisgünstigen und autoarmen Wohnen verbinden, was auch unser Ziel ist. sehen wir mit dem Ausbau mit nur drei Vollgeschossen Schwierigkeiten!</p> <p>1. Dreigeschossiges Bauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Fläche des Tunnels ist nicht überbaubar. wir können den Tunnelkörper nirgends betreten. Dadurch wird die effektiv bebaubare Fläche reduziert – Wenn wir preisgünstig bauen müssen wir eine hohe Ausnutzungsziffer haben (zwischen 0.8 und 1.0 denken wir) – Dies entspricht dem Verdichtungsgedanken. der auch unsere Zielvorstellung ist. – Verdichten und eine naturnahe Umgebungsgestaltung mit Räumen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen bedeutet. möglichst einen grossen Anteil des Landes nicht mit Gebäuden zuzustellen – Unter diesen Voraussetzungen sind wir darauf angewiesen, in die Höhe zu bauen. wir denken im unteren Bereich des Gebiets gegen fünf bis sechs Geschosse. oberhalb des Tunnels mit drei Geschossen – So kommt es auch keinen Anwohnenden oberhalb des Gebiets ins Blickfeld – Durch die spezielle Topografie widerspricht das nicht der Theorie. vom Rand her gegen die Mitte von Sissach anzusteigen. der steile Hang erlaubt an seinem Fuss eine höhere Bauweise ohne dass das Bild gestört wird. <p>2. Autoarmes Bauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Autoarmes Bauen ist auch unsere Zielsetzung! – Die kantonalen Vorschriften erlauben es aber im Gebiet der Rütschete nicht. Die Vorgaben sind. trotz der veränderten Gesetzeslage so restriktiv, dass weiterhin mit 1.4 Parkplätzen pro Wohnung geplant werden muss – Für uns würde das heissen. dass wir weit über 100 Parkplätze schaffen müssten, ein Unsinn, da wir planen, bei den meisten Wohnungen private Autos im Vertrag auszu-schliessen. 	<p>1. Die im REK erwähnten Geschossigkeiten wurden im Rahmen der Erarbeitung intensiv diskutiert. Sie gehen von einer mit der heutigen Volumetrie bzw. Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung aus. Wenn die heutigen Ortsbildstrukturen erhalten bleiben sollen (und das ist das Ziel), sind weitergehende Geschossigkeiten kritisch. Es wird daher an den im REK definierten Geschossen festgehalten.</p> <p>2. Die Anforderungen an solche Wohnformen sind im Kanton tatsächlich restriktiv (§ 22a bzw. 70 RBV) und bedingen eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr (10-Minuten-Takt). Autoarme Wohnformen kommen in Sissach daher aktuell insbesondere in unmittelbarer Bahnhofsnähe in Frage. Ob und wie sich die Gesetzeslage diesbezüglich ändert ist heute unbekannt. Das REK weist daher auch darauf hin, dass die Möglichkeit auf autoarmes Wohnen dannzumal zu prüfen ist.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
Imperial Capital Immobilien AG			
3.2.4	<p>Hauptbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 zu streichen.</p> <p>Eventualbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Im Gewerbegebiet Brühl können alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe können gefördert werden." 	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonalen Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	
3.4.4	<p>Begehren: Es sei Ziffer. 3.4.4 des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren und es sei der Rest zu streichen:</p> <p>Arbeitsplatzgebiete <i>Wie im Leitsatz 4.3 definiert sollen die reinen Gewerbegebiete (ausserhalb des Ortskerns) als solche erhalten bleiben. In diesen können grundsätzlich alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Eine Öffnung für Wohnnutzungen ist zu vermeiden oder stellt eine punktuelle Ausnahme dar, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen muss.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Standortattraktivität - differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art - Versorgungsinfrastruktur für Arbeitende - sicherstellen einer guten Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr (vgl. Kapitel 3.5.8) - verträgliche Nutzung zu angrenzenden Wohngebieten <p>Arbeitsplatzgebiet Brühl <i>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet. Hier sind die oben genannten Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung.</i></p> <p>Entwicklungsziele <i>Differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art, insbesondere auch für wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe.</i></p>	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonalen Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	MG Real Estate AG		
3.6.2	<p>Begehren: Es sei das gesamte Grundstück Nr. 2273, GB Sissach, in der Gewerbezone G2 zu belassen und dementsprechend seien:</p> <p>1. der REK Plan Freiraum und Landschaft "Grünraum" auf S. 48 und im Anhang 3 des REK Sissach 2040 so anzupassen, dass der nordöstliche Teil dieses Grundstücks Nr. 2273, GB Sissach, nicht als "Sport und Freizeiterholungsraum /Schrebergärten" umgezont wird, und</p> <p>2. in der Umschreibung der Sport- und Freizeiterholungsräume Schrebergärten auf S. 47 der Textteil "...Die gut belegten Schrebergartenareale bleiben erhalten. Die Bewirtschaftung dieser Schrebergärten soll gemäss den bestehenden Verträgen erfolgen..." sowie das letzte Ziel " - Bewirtschaftung Schrebergärten gemäss den bestehenden Verträgen" ersatzlos zu streichen.</p>	<p>1. Im REK-Plan „Freiraum“ ist besagte Fläche tatsächlich als Schrebergarten dargestellt. Allerdings bleibt die Fläche im Plan „Siedlung“ als Arbeitsplatzgebiet dargestellt, was massgebend ist. Da die Schrebergartennutzung gemäss Angaben des Eigentümers zeitlich beschränkt ist, wird dieser Hinweis im Plan „Freiraum“ entsprechend entfernt.</p> <p>2. Der Text auf S. 47 wird angepasst. Er bezieht sich nur noch auf den Schrebergarten Grienmatt.</p>	REK
3.2.4	<p>Hauptbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 zu streichen.</p> <p>Eventualbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren: <i>"Im Gewerbegebiet Brühl können alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetrieben angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe können gefördert werden."</i></p>	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen). Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonalen Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	
3.4.4	<p>Begehren: Es sei Ziffer 3.4.4 des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren und es sei der Rest zu streichen:</p> <p>Arbeitsplatzgebiete <i>Wie im Leitsatz 4.3 definiert sollen die reinen Gewerbegebiete (ausserhalb des Ortskerns) als solche erhalten bleiben. In diesen können grundsätzlich alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Eine Öffnung für Wohnnutzungen ist zu vermeiden oder stellt eine punktuelle Ausnahme dar, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen muss.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Standortattraktivität - differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art - Versorgungsinfrastruktur für Arbeitende - sicherstellen einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr (vgl. Kapitel 3.5.8) - verträgliche Nutzung zu angrenzenden Wohngebieten <p>Arbeitsplatzgebiet Brühl <i>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonalen</i></p>	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen). Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonalen Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	<p><i>Bedeutung bezeichnet. Hier sind die oben genannten Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art, insbesondere auch für wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe 		
3.4.4	<p>Begehren: Es sei Ziffer. 3.4.4 des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren und es sei der Rest zu streichen:</p> <p>Arbeitsplatzgebiete <i>Wie im Leitsatz 4.3 definiert sollen die reinen Gewerbegebiete (ausserhalb des Ortskerns) als solche erhalten bleiben. In diesen können grundsätzlich alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Eine Öffnung für Wohnnutzungen ist zu vermeiden oder stellt eine punktuelle Ausnahme dar, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen muss.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Standortattraktivität – differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art – Versorgungsinfrastruktur für Arbeitende – sicherstellen einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr (vgl. Kapitel 3.5.8) – verträgliche Nutzung zu angrenzenden Wohngebieten <p>Arbeitsplatzgebiet Brühl <i>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet. Hier sind die oben genannten Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung.</i></p> <p>Entwicklungsziele <i>Differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art, insbesondere auch für wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe</i></p>	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonalen Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
Regio-Wiederverwertungs AG			
3.2.4	<p>Hauptbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 zu streichen.</p> <p>Eventualbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren: <i>"Im Gewerbegebiet Brühl können alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetrieben angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe können gefördert werden."</i></p>	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonaler Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	
3.4.4	<p>Begehren: Es sei Ziffer. 3.4.4 des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren und es sei der Rest zu streichen:</p> <p>Arbeitsplatzgebiete <i>Wie im Leitsatz 4.3 definiert sollen die reinen Gewerbegebiete (ausserhalb des Ortskerns) als solche erhalten bleiben. In diesen können grundsätzlich alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Eine Öffnung für Wohnnutzungen ist zu vermeiden oder stellt eine punktuelle Ausnahme dar, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen muss.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Standortattraktivität - differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art - Versorgungsinfrastruktur für Arbeitende - sicherstellen einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr (vgl. Kapitel 3.5.8) - verträgliche Nutzung zu angrenzenden Wohngebieten <p>Arbeitsplatzgebiet Brühl <i>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Hier sind die oben genannten Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art, insbesondere auch für wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe. - Detailhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger 500m² 	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonaler Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
Verna AG			
3.2.4	<p>Hauptbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 zu streichen.</p> <p>Eventualbegehren: Es sei der Leitsatz 4.4 in Ziffer 3.2.4 Wirtschaftsstandort und Versorgungsort (S. 25) des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – "Im Gewerbegebiet Brühl können alle Arten von Gewerbe, Handels— und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betrieben können gefördert werden." 	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonaler Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	
3.4.4	<p>Begehren: Es sei Ziffer. 3.4.4 des REK Sissach 2040 wie folgt neu zu formulieren und es sei der Rest zu streichen:</p> <p>Arbeitsplatzgebiete <i>Wie im Leitsatz 4.3 definiert sollen die reinen Gewerbegebiete (ausserhalb des Ortskerns) als solche erhalten bleiben. In diesen können grundsätzlich alle Arten von Gewerbe, Handels- und Industriebetriebe angesiedelt werden, insbesondere auch flächenintensive Betriebe. Eine Öffnung für Wohnnutzungen ist zu vermeiden oder stellt eine punktuelle Ausnahme dar, die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen muss.</i></p> <p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der Standortattraktivität – differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art – Versorgungsinfrastruktur für Arbeitende – sicherstellen einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr (vgl. Kapitel 3.5.8) – verträgliche Nutzung zu angrenzenden Wohngebieten <p>Arbeitsplatzgebiet Brühl <i>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Hier sind die oben genannten Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung.</i></p> <p>Entwicklungsziele <i>Differenziertes Standortangebot für kleine, mittlere und grosse Unternehmen jeder Art, insbesondere auch für wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Betriebe. "</i></p>	<p>Das Arbeitsplatzgebiet Brühl ist zwar im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Nutzungen eingetragen, aber erst als Vororientierung, also nicht definitiv. Der Eintrag erfolgte damals auf Wunsch der Gemeinde. Gemäss heutiger Einschätzung von Kanton und Gemeinde ist dieser Standort für verkehrsentensive Einrichtungen kritisch zu beurteilen (ungenügende Langsamverkehrs- und öV-Erschliessung, mögliche Konkurrenzierung von Nutzungen im Dorfkern: Laut kantonalem Richtplan (S-52.) ist die Versorgung mit dem täglichen Bedarf in erster Linie in den Ortszentren sicherzustellen).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen (sowohl aus Sicht der Gemeinde wie auch des Kantons) in diesem Gebiet von kantonaler Bedeutung arbeitsplatzorientierte Nutzungen gefördert werden (was sich auch aus der laut kant. Richtplan S-4.1 anzustrebenden Dichte von 80 Besch/ha ergibt). Aus diesen Gründen wird am Vorschlag gemäss REK festgehalten.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
Rofra Baumanagement AG			
div.	Arbeitsplatzgebiet Parzellen 570, 563, 566, 1474 und 1479 an der Reuslistrasse: Ein Festhalten bzw. ein Fortführen des Areals für ein Arbeitsplatzgebiet vermag aus raumplanerischer Sicht für die Entwicklung von Sissach nicht zu überzeugen. Auch in der Beachtung der Planbeständigkeit einer künftigen Zonenplanung wäre eine mit der einseitigen und auch eingeschränkten Nutzung als Arbeitsplatzgebiet (Gewerbezone) vorgenommene Festlegung kaum dienlich für eine Entwicklung des Areals in Beachtung der Standortgunst. Aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen schlagen wir vor, dass das gesamte Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie als Entwicklungsgebiet (gem. KRIP) ausgeschrieben wird.	Die Gemeinde will das Arbeitsgebiet südlich des Bahnhofs erhalten, weil: <ul style="list-style-type: none"> – in den betreffenden Gebieten funktionierendes Gewerbe ansässig ist, das auf Entwicklungs- und Erweiterungsflächen angewiesen ist, – die Reserven an Arbeitszonen in der Gemeinde bereits knapp sind, – auch Gewerbe auf eine gute öV-Erschliessung angewiesen ist, insbesondere bei einer Entwicklung in Richtung arbeitsplatzintensive Gewerbenutzungen. 	
Schaub Medien AG			
3.4.5	Quartierplanungen Bahnhof (Nr. 3): Dass das an unsere Parzelle (547) angrenzende Gebiet als 4-geschossig mit Grenzbaurecht definiert werden soll, ist natürlich aus wirtschaftlicher Sicht der entsprechenden Grundeigentümer nachvollziehbar. Wie sieht dies aber mit Bezug auf unsere zum Teil spezifisch definierten Liegenschaften aus (Hauptstrasse 31: erhaltenswertes Gebäude, Hauptstrasse 31: geschütztes Gebäude, Bahnhofstrasse 33: geschütztes Gebäude)? Würden die Parzellen 546 und 548 4-geschossig mit Grenzbaurecht neu überbaut, verlören die oben erwähnten Gebäude nicht nur erheblich an Wert bezüglich des historischen Ortskernes und die Chance, unterschiedliche Wohnungsangebote zu bieten (Wohnen in historischen Gebäuden). Bedingt durch den zu erwartenden, verbauten «Fernblick», resp. durch den Schattenwurf verloren die Liegenschaften jegliches, für künftiges MieterInnen bedeutende wohnliches Ambiente. Im direkten Anstoss an unsere Parzelle 547 sollte unserer Meinung nach der Gap bei maximal 3 Geschossen stehen.	Der Sachverhalt ist korrekt erkannt und das Anliegen verständlich. Das REK kann allerdings diesen konkreten Konflikt nicht lösen. Hierfür ist eine detaillierter Betrachtung nötig. Im Rahmen des Quartierplans soll eine eine mit der Umgebung abgestimmte Lösung gesucht werden.	A
Helvetia Versicherungen / Buess Weinhandel			
3.4.5	Quartierplanungen Bahnhof : Wir finden es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine klar festgelegte Geschosszahl zu definieren. Unserer Meinung nach machen grössere Bauvolumen als im vorliegenden REK vorgeschlagen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof durchaus Sinn, sowohl hinsichtlich Baudichte wie auch Bauhöhe. Diese können in Abstimmung mit der Gemeinde im Zuge eines zukünftigen Studienauftrages abschliessend definiert werden. Darüber hinaus könnte mit einer freieren Formulierung ein besserer Schallschutz zur Bahn für die dahinterliegenden bestehenden Gebäude erreicht werden.	Die im REK erwähnten Geschossigkeiten wurden im Rahmen der Erarbeitung intensiv diskutiert. Sie gehen von einer mit der heutigen Volumetrie bzw. Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung aus. Wenn die heutigen Ortsbildstrukturen erhalten bleiben sollen (und das ist das Ziel), sind weitergehende Geschossigkeiten kritisch. Es wird daher an den im REK definierten Geschossen festgehalten.	
3.5.7	Parkplatzstellungspflicht: Wir begrüssen die Absicht, dass bei Parkierungsanlagen an überdurchschnittlich hoher ÖV - Erschliessung, wie im Bahnhofgebiet, eine Reduktion der Parkplatzanzahl auf freiwilliger Basis ermöglicht wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch über die Erschliessung der Einstellhallen eine Aussage im REK gemacht wird. Wir begrüssen eine Formulierung, welche unabhängige Lösungen zulässt und keine Zwänge schafft, wie zum Beispiel einen aufwändigen Anschluss an eine bestehende, benachbarte Einstellhalle.	Detaillierte Vorgaben für die Erschliessung von Parkierungsanlagen sind nicht Gegenstand des REK. Diese müssen in den entsprechenden Sachplanungen (z.B. Parkplatzkonzept, Nutzungsplanungen) Eingang finden.	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
BBM Planung			
Neu	Nachhaltiges Heizkonzept: Zur Basis einer ganzheitlichen Betrachtung gehört für uns auch das Heizkonzept, vor allem von älteren Liegenschaften. Da in Sissach bereits Wärmeverbünde existieren und weitere in Planung sind, vermissen wir im REK ein zukünftiges nachhaltiges Heizkonzept. Unsere Liegenschaft im Speziellen liegt mitten im Dorf an der Kirchgasse und hat nach wie vor eine Ölheizung, welche mit einem Wärmeverbundkonzept im Zuge einer Sanierung ersetzt werden könnte, allerdings bautechnisch von Westen her (altes Feuerwehrmagazin, Bibliothek, Primar, Jakobshof). Wir sind der Meinung, dass es viele solcher Liegenschaften gibt mit ähnlichem Bedarf und bitten euch darum, auch diese Ebene in das REK aufzunehmen.	Das REK wurde mit dem Thema der Verbundwärme ergänzt. Die Gemeinde soll demnach eine strategische Planung mit der Betreiberin angehen.	REK
3.5.7	Parkraum für Motorräder: Einen weiteren Punkt welchen wir im Zuge der Parkplätze vermisst haben, ist der Parkraum für Motorräder. Vielleicht macht es Sinn, zu überdenken, dass Motorräder keine Parkscheiben aufstellen können	Dieser Aspekt wird tatsächlich immer wichtiger (Anzahl der Roller nimmt zu). Zurzeit liegen diesbezüglich noch keine Grundlagen vor (fehlende kantonale Anforderungen). Die Gemeinde kann allerdings im Rahmen ihrer Kompetenzen solche Flächen speziell markieren (z.B. in der Begegnungszone). Dazu ist allerdings eine Gesamtkonzept zur Parkplatzfrage notwendig. Die Erarbeitung eines Parkplatzkonzepts ist vorgesehen und das Thema wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	A
Lehner Tomaselli Architekten			
Neu	Wir stellen immer wieder fest, dass alle die Verdichtung eine gute Sache finden, bis sie bei Ihnen in der Nachbarschaft ankommt. Wir schlagen deshalb vor räumlich, mit möglichen Volumen, aufzuzeigen ob und wie die angestrebten Dichten erreicht werden können. Ansatzweise hat das die Firma Metron im REK Allschwil anhand von Entwicklungsbeispielen aufgezeigt. Mit diesen Beispielen könnte der Bevölkerung aufgezeigt werden, wie die Verdichtung ausgestaltet werden könnte. Mit dieser räumlichen Konkretisierung des REK und der damit verbundenen vertieften Einbindung der Bevölkerung in die Diskussion, könnte die Akzeptanz für die Verdichtung in bestehenden Wohnquartieren gesteigert werden. Wenn es nicht gelingt die notwendige Entwicklung nach innen umzusetzen, werden die Land- und damit auch die Preise pro m2 Wohnraum weiterhin steigen und das Ziel, dass auch unsere Kinder im Jahr 2040 sich in Sissach Wohnraum leisten können rückt in weite Ferne.	Flächendeckende Verdichtungssimulationen wären möglich, sind aber hier nicht zweckmässig. Aus der Mitwirkung zum REK sind auch wenig kritische Voten gegen die angedachte Verdichtung eingegangen, so dass in diesem laufenden Verfahren dies nicht mehr vorgesehen ist. Da laut REK keine grossen Massstabssprünge vorgesehen sind, beschränken sich Verdichtungs-darstellungen auf einzelne Areale. Solche Darstellungen können im Rahmen der konkreten Sektorplanungen erarbeitet werden, ggf. bereits im Rahmen der Nutzungsplanung.	
Patrick Boog			
Neu	Verzicht auf Beschränkung Wohnungszahl Verzicht auf die heutige Beschränkung der Wohnungszahl in den W1- und W2-Zonen von 4 Wohnungen pro Baukörper.	Das REK macht hierzu keine Aussagen. Die konkreten Zonenbestimmungen werden aber im Rahmen der Nutzungsplanung geprüft.	NP
Neu	Erhöhung der Bebauungs- und Nutzungsziffern Förderung des verdichteten Bauens durch Erhöhung der Bebauungs- und Nutzungsziffern.	Im Rahmen der Nutzungsplanung werden diese Ziffern generell überprüft.	NP
Susanna Dätwyler-Schaub			
3.5.5	Einbahn Neuweg: Ihr Vorhaben betreffend die Aufhebung „Einbahn Neuweg“ wäre sicherheitstechnisch ein massiver Rückschritt und eine Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität. Hiermit möchte ich und weitere Bewohner des Quartiers Gebrauch vom Mitwirkungsrecht machen, falls Veränderungen an der jetzigen Situation geplant werden.	Beschränkter Gegenverkehr für Radfahrer in einer Einbahnstrasse ist ein erprobtes Verkehrsregime, welches vielerorts ohne negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit in Betrieb ist.	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	David Foggetta		
1.1	Aufbau und Stellenwert des REK: In diesem Abschnitt wird der Hinweis auf das strategische Leitbild erwähnt, welches erarbeitet wurde. Da ein solches Dokument weder in der Beilage aufgeführt noch im Weiteren explizit genannt wird, fehlt mir als Leser der verständliche Zusammenhang. Neben dem Inhaltlichen wäre auch wichtig zu wissen, wer für dieses Leitbild verantwortlich zeichnet und wie dieses Planungsinstrument legitimiert ist. Kann es sein, dass das Leitbild mit den unter Ziff. 3.2 "Kommunale Ziele" abgefassten Aussagen übereinstimmt? Das kantonale RBG gibt den Gemeinden die Wahl, einen kommunalen Richtplan zu erlassen. Dieser wäre dann verbindlich und entfaltet seine Gültigkeit nach durchlauf des ordentlichen Verfahrens gemäss § 17 RPG. Wie wertet der Gemeinderat den Stellenwert dieses REK mit den beigefügten Anhängen und/oder wird noch eine Richtplanverfahren folgen?	Das strategische Leitbild entspricht dem Kap. 3.2 des REK. Ein entsprechender Verweis wurde noch eingebaut. Der Gemeinderat ist die zuständige Behörde für das REK. Er hat entschieden ein solches Instrument anstelle eines (laut RBG fakultativen) kommunalen Richtplans zu erarbeiten. Das REK hat nicht die gleiche Behördenverbindlichkeit wie ein Richtplan. Es dient dem Gemeinderat als strategische Planungsgrundlage für die anschliessenden Planungen, insb. die Nutzungsplanung.	REK
1.2	Projektorganisation: Leider ist es mir nicht möglich einen schlüssigen Zusammenhang zwischen Beschrieb und Organigramm zu finden. Z.B. werden dem Kernteam 4 Organisationseinheiten übergestellt. Welchen Vorgaben (Gemeinderat, Bevölkerung, BPK oder GV) hat das Kernteam zu folgen und welche Kompetenzen bzw. Weisungsrechte hat dieses und deren einzelne Mitglieder? Es ist aufgrund der Bedeutung dieses Planungsinstrumentes zu erachten und so zu korrigieren, dass die Bevölkerung als Souverän die Beschlusskompetenz innehat und nicht der Gemeinderat. Formell wird wohl auch der Kanton als koordinierende Stelle dazu seinen Segen geben müssen Vgl RPG § 17.	Das Kernteam nahm einerseits die Inputs der Bau- und Planungskommission sowie der Gemeindeverwaltung auf. In einem nächsten Schritt wurden dann der Gemeinderat miteinbezogen, und schliesslich die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens. Das REK ist ein informelles Instrument und unterliegt keinem Genehmigungsverfahren, weshalb es auch nicht von der Gemeindeversammlung bzw. vom Kanton genehmigt werden muss. Das kantonale Raumplanungsamt hat im Rahmen der Mitwirkung Stellung bezogen und das REK grundsätzlich als positiv bewertet.	
2.5	Wohnquartiere: Es wäre interessant in der Analyse zu sehen, wo Mischnutzungen und insbesondere Unternutzungen in der Kernzone und angrenzend anzutreffen sind.	Die Nutzungsdichten sind auf Seite 10 im REK flächendeckend abgebildet. Unternutzungen in Kerngebieten sind eine bekannte Situation.	
2.6	Wirtschafts- und Arbeitsstandort: Die Abhandlung zu diesem Thema erachte ich als gute Auslegeordnung. Von Bedeutung wäre auch zu sehen, wie sich die Arbeitsplätze nach Sektoren aufteilen, sowie welche Industrie, welches Gewerbe oder welche Dienstleistungssektoren in Sissach ihren Standort einnehmen. Eine Analyse diesbezüglich liesse für die Massnahmen einen Rückschluss zu, mit welche Mittel eine gezielte Wirtschaftsförderung betrieben werden soll.	Die Verteilung nach Wirtschaftssektoren kann der kantonalen Statistik entnommen werden. Für die lokale Betrachtung sind aber die gebietsbezogenen Situationen interessanter (z.B. Gewerbe im Brühl). Diese Diskussionen wurden im REK geführt. Inwiefern die Betriebsansiedlung noch weiter als im REK angegeben gelenkt werden soll, kann in der anschliessenden Nutzungsplanung geprüft werden.	
2.7.2	Fussverkehr: Die Feststellungen zum Wegnetz für die Fussgänger kann ich mehrheitlich teilen. Die Begegnungszone hingegen ist in der jetzigen Form und Ausgestaltung nicht fussgängerfreundlich. Die Konzeption bräuchte eine komplette Überarbeitung, welche den MIV und das Parkierungsangebot zu Gunsten der Fussgänger und des nicht motorisierten Zweiradverkehrs vermindert.	Die Begegnungszone ist eine Priorität im Gemeinderat. Mit der vorgesehenen Erarbeitung des Parkplatzkonzepts wird eine wichtige Grundlage zur Verfügung stehen.	
2.7.3	Veloverkehr: Das Wegnetz für die nicht motorisierten Zweiräder erachte ich innerhalb des Siedlungsgebiets als ungenügend. Vor allem im Zentrum sind viele Zweiradverbindungen durch generelle Fahrverbote gesperrt. Dies kommt in der Analyse zu wenig zum Ausdruck.	Die Sperrung gewisser Wegabschnitte für den Veloverkehr ist eine bewusst eingesetzte Massnahme zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit des Fusswegnetzes. Die nötigen Umwege für Velofahrer werden als zumutbar erachtet.	
2.7.4	Ortsdurchfahrt: Es ist auffällig, dass unter dem Begriff "Räume" keine öffentliche Plätze wie z.B. der Gemeinplatz, der Ebenrainpark, die Schulhausplätze, das Friedhofareal und die grosse Sportanlage erwähnt sind. Dies sind wichtige Orte innerhalb des Siedlungsgebiets, welche in einer Beziehung zum Umland stehen. Eine Charakterisierung ausser als "Freiraum" wäre wünschenswert. Ebenso werden die Strassenräume, deren städtebaulicher Charakter, Vor- und Nachteile mit keinem Wort erwähnt. Ich bin der Meinung, dass dies noch zu thematisieren wäre.	Diese bestehenden Plätze werden nicht in Frage gestellt (die Grünfreiräume sind in den Kapiteln 2.8 und 3.6 behandelt). In der aktuellen Siedlungsplanung bildet vielmehr der Umgang mit den öffentlichen Strassenräumen die grosse Herausforderung, weshalb der Fokus darauf gelegt wurde. Die Strassenraumqualität wird im REK an verschiedenen Stellen thematisiert (z.B. Kap. 3.4.1, 3.5.3, 4.2.1)	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
2.8	Freiraum und Landschaft: Leider sind viele Freiräume lediglich begrenzt, sehr umständlich oder gar nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Dies wird im Beschrieb nicht erwähnt, z.B. sind die "Grünachsen", die Borde der beiden Bäche, vielenorts nicht begehbar. Die Nutzung für die Öffentlichkeit sollte verbessert und charakterisiert werden.	Mit den angedachten Massnahmen (z.B. Kap. 3.6.2) soll die Situation verbessert werden.	
2.8	Freiraum und Landschaft: Verteilung und Anordnung der staatlichen Anlagen hinsichtlich Verwaltung, Bildung, Sport, Ver- und Entsorgung: Eine Auslegeordnung des Ist-Zustandes wäre für den Leser und vielleicht nicht so vertraute Einwohner/Innen von Sissach hilfreich. Auch hinsichtlich Rückschlüsse für Massnahmenformulierungen wäre dies sinnvoll.	Die Pläne sollen bewusst nicht mit Informationen überladen werden.	
Neu	Siedlungsstruktur: Eine Analyse der Siedlungsstruktur und Körnung nach städtebaulichen Kriterien wäre wünschenswert. Auch hinsichtlich Rückschlüsse für Massnahmenformulierungen wäre dies sinnvoll.	Das Kapitel 3.4 enthält für die verschiedenen Ortsteile die wichtigsten städtebaulichen und raumplanerischen Merkmale. Daraus leiten sich die jeweiligen Entwicklungsprinzipien ab.	
Neu	Lärmbelastung, Lärmquellen: Eine Analyse der Lärmbelastung und Lärmquellen wäre wünschenswert. Diese haben grossen Einfluss auf die Nutzbarkeit des Siedlungsgebietes. Auch hinsichtlich Rückschlüsse für Massnahmenformulierungen wäre dies sinnvoll.	Die Konformität mit der Lärmschutzverordnung wird im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft (insb. die Lärmempfindlichkeitsstufen).	NP
Neu	Störfallrisiken: Eine Analyse der Störfallrisiken wäre wünschenswert. Diese haben grossen Einfluss auf die Nutzbarkeit des Siedlungsgebietes. Auch hinsichtlich Rückschlüsse für Massnahmenformulierungen wäre dies sinnvoll.	Die Konformität mit der Störfallvorsorge wird im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft.	NP
3.1	Übergeordnete Ziele: Eine Beschränkung der Zersiedelung und eine Innenentwicklung soll unbedingt weiterverfolgt werden.	Das REK baut voll und ganz auf diesem Grundsatz auf.	
3.2	Kommunale Ziele: Die Zielsetzung geht in die richtige Richtung. Etwas missverständlich sind die Namensgebungen der Hauptthemen und der Abbildung 21. Zonen innerhalb des Siedlungsgebietes können auch mehrere Aufgaben erfüllen. So ist der Ortskern nicht per se Kern, sondern auch ein wichtiges Wohn- und Arbeitsgebiet. Umgekehrtes kann auch für die als "Wohnquartiere" betitelten Siedlungsgebiete stilles Gewerbe aufnehmen. Der Grad der Mischnutzung sei hier zu beachten und explizit zu erwähnen.	Die Namensgebungen entsprechen dem allgemein praktiziertem „planerischen Vokabular“. Dies schliesst mit ein, dass Kerngebiete per se Mischgebiete sind, und dass in Wohnzonen immer auch nicht störendes Gewerbe möglich sein kann.	
3.2.2 2.2	Ortskern: Entlang der heute als "Begegnungszone" bekannte Hauptstrasse wird auch gewohnt und sollte daher als Mischnutzzone explizit erwähnt werden. Ihre Attraktivität soll ausschliesslich durch Schaffung von MIV-freien und Parkplatzfreien Zonen gesteigert werden. Das erwähnte Beispiel ist ungeeignet, da dieses per se die Attraktivität entlang des Strassenzuges nicht steigert und die Erreichbarkeit eine Grundvoraussetzung ist.	Die Kerngebiete (Kernzonen, Zentrumszonen u.ä.) werden in der Planung generell als gemischt genutzte Gebiete betrachtet. Eine spezielle Terminologie ist nicht nötig. Die Attraktivität hängt einerseits von der konkreten Gestaltung und Nutzung des Aussenraums (hier: Begegnungszone) ab, aber ebenso davon, wie gut dieser in das kommunale Netz eingebettet ist.	
3.2.2 2.3	Ortskern: Die Formulierung "ortsverträglichen" kann niemand definieren oder messen und sollte daher nicht explizit erwähnt werden.	Der Begriff „ortsverträglich“ ist tatsächlich nicht präzise messbar. Darum wird diese Verträglichkeit immer am konkreten Fall beurteilt werden müssen. Damit dies nicht vergessen geht, muss diese Erwähnung bestehen bleiben.	
3.2.3 3.3	Wohnort: Gemäss Zielsetzung muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde zahlreiche Flächen hält, die sie im Baurecht abgeben kann. Ist dies so? Wenn ja, welche und wie sehen die Bedingungen der Gemeinde aus, dass ein solches Baurecht erteilt wird (Vorgabe für Projektwettbewerb, Investorenwettbewerb, Marktausrichtung etc.)	Bei grösseren Flächen werden in der Nutzungsplanung die Verfahrensanforderungen pro Gebiet festgelegt. Die konkreten Baurechtsbedingungen werden zu ggb. Zeit vom Gemeinderat bestimmt.	
3.2.4 4.3	Wirtschaftsstandort: Wie soll sichergestellt werden, dass sich Detailhandelsgeschäfte im Ortskern ansiedeln? Ich denke das hier die Marktkräfte, Attraktivität und Erschliessung massgebend sind. Hierfür sollen die Steuerungsinstrumente genannt werden, die der Gemeinde zur Verfügung stehen.	Die Raumplanung kann mit den Nutzungsvorgaben die raumplanerischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die erwünschten Nutzungen an den richtigen Standort gelenkt werden. Die Ansiedlung selber liegt dann in der Regel in der Hand.	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
3.2.4	Wirtschaftsstandort: Die Gewerbezone "untere Fabrik" sollte aufgrund der allseits umgebenden Wohngebiete, der schlechten Anbindung (Quartierstrasse) und der Störfallrisiken mittelfristig einer Umnutzung zugeführt werden. Entsprechende raumplanerische Schritte müssen eingeleitet werden.	Konkrete Umzonungen werden erst im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt, auf Basis von konkreten Projektideen.	NP
3.2.4 4.4	Wirtschaftsstandort: Die Zielsetzung, dass u.a. "verkehrsintensive Einrichtungen" vermieden werden sollen, erachte ich als falsch, da gerade dort die Verkehrserschliessung am besten ist. Gleiches gilt im Übrigen auch für die restlichen peripheren Gewerbegebiete. Es zeigt sich, dass der Umgang mit MIV und der Standortförderung genauer von der Gemeinde fürs ganze Siedlungsgebiet thematisiert und konzeptionell angegangen werden muss, damit eine "Stärkung" des Ortskerns erzielt werden kann. Arbeitsplatzintensive Betriebe, heute sind diese mehrheitlich im Dienstleistungssektor zu finden, werden sich wohl eher um den Bahnhof ansiedeln wollen und nicht im Brühl. Vielleicht hilft bei der Zielsetzung eine Differenzierung der unterschiedlichen Gewerbesparten um Klarheit der Bedeutung zu bekommen. NB: Welches Gebiet ist mit dem Begriff "Zentrum" gemeint?	Verkehrsintensive Einrichtungen sind grundsätzlich kritisch. Der Fokus soll auf wertschöpfungsstarke, arbeitsplatzorientierte Betriebe gelegt werden. Um attraktive Rahmenbedingungen für Betriebe zu schaffen, soll daher auch das Arbeitsgebiet südlich des Bahnhofs als solches erhalten bleiben. Die Gemeinde wird eine aktive Mitspracherolle bei der zukünftigen Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete übernehmen. Mit Zentrum ist das Dorfzentrum von Sissach gemeint.	
3.2.5 5.2	Bildungsstandort: Der Gemeinderat will das Schulareal Dorf wie im "Masterplan" vorgesehen ausbauen. Leider zeigt dieser Entwicklungsplan keine städtebauliche Kohärenz und ist als solcher räumlich auch nicht nachgeprüft. Die geplante Auslegung sollte mit den Zielen zur Innenverdichtung, den heutigen Pädagogikzielsetzungen und den Nachhaltigkeitsgedanken gemäss SNBS-Hochbau überarbeitet werden.	Es handelt sich um ein separat laufendes Verfahren. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.	
3.2.7	Freizeit und Erholung: Grundsätzlich sollte die Zielsetzung zwischen Siedlungsgebiet und Landschaftsgebiet unterschieden werden. Naherholung sollte auch, wenn richtig angegangen, auch im Siedlungsgebiet möglich sein. Hierzu gibt es viele bestehende Ansätze, die ausformuliert werden können. Welche Freiraumqualität will man im Siedlungsgebiet?	Die erwünschte Freiraumqualität (innerhalb und ausserhalb der Siedlung) ist im Kap. 3.6 beschrieben.	
3.2.7 7.2	Freizeit und Erholung: Grundsätzlich sollte die Zielsetzung zwischen Siedlungsgebiet und Landschaftsgebiet unterschieden werden. Z.B. ist eine strenge Entflechtung von Fussgänger und Veloverkehr im Siedlungsgebiet nicht notwendig. NB: es gibt nicht nur Velos als Freizeitsportgeräte, sondern vieles mehr.	Die grundlegenden Ziele in Kap. 3.2.7 sind sowohl im Landschafts- wie im Siedlungsraum die gleichen. Das Freizeitnetz liegt z.B. in beiden Räumen. Entflechtungsmassnahmen sind nicht generell, sondern fallweise zu prüfen.	
3.2.7 7.3	Freizeit und Erholung: Es ist begrüssenswert, dass der Freizeitinfrastruktur in Sissach grosse Bedeutung beigegeben wird. Eine konzeptionelle, detailliertere Auslegeordnung und Zielsetzung wären wünschenswert. Z.B. wo soll die Infrastruktur angeordnet werden und wie können Mehrfachnutzungen der meist teuren Einrichtungen sichergestellt werden. Heute ist leider eine disperse, ungeplante Anordnung festzustellen, mit welcher keine Synergien genutzt werden können, viel Land verbraucht wird und den Betrieb unnötig verteuern; Eissportdoppelhalle im südlichen Ecken, Schwimmbad im westlichen Ecken, Tennishalle im nördlichen Ecken und die Primarschulen als möglich Nutzniesser irgendwo dazwischen.	Die bestehende Freizeitinfrastruktur wird nicht grundsätzlich hinterfragt. Es gilt auf dieser bestehenden Situation aufzubauen, weswegen grössere räumliche Verschiebungen eher ausgeschlossen werden können (zumal auch keine konkreten Projekte in Aussicht stehen).	
3.2.8 8.6	Mobilität: Die Aufenthalts- und Wohnqualität soll sich auch auf den Ortskern beziehen (Begriff Quartiere unklar)	Das REK wurde entsprechend präzisiert (Punkt Punkt 8.4).	REK
3.2.8 8.7	Parkraumbewirtschaftung: Ein neues Reglement zur Parkraumbewirtschaftung soll neben dem öffentlichen auch den privaten Parkraum im Ortskern behandeln. Allfällige Auflagen für kommende Verdichtungen und Überbauungen sind entsprechend anzudenken.	Das Thema Parkraum wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	
3.4.2	Der Begriff "ortsverträgliche Verdichtung" ist in jeder Hinsicht nichts aussagend und kann weggespart werden. Darunter versteht jede Person etwas anderes und sollte fachlich präzisiert werden.	Der Begriff „ortsverträglich“ ist tatsächlich nicht präzise messbar. Darum wird diese Verträglichkeit immer am konkreten Fall beurteilt werden müssen. Damit dies nicht „vergessen“ geht, muss diese Erwähnung bestehen bleiben.	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	Die Bauland - Linse zwischen Hauptstrasse und Geleisen am westlichen Ortseingang wie auch die dem Bahnhof südlich angrenzenden Gebiete sollte zur Verdichtung angeregt werden.	Die Zuordnung dieses Gebiets wurde diskutiert und entschieden, es der Kategorie „Moderate Verdichtung“ zuzuweisen.	
3.4.3	Bei der Auflistung der Quartierentwicklung sind Quartierparks / Freiräume vergessen gegangen.	Dieser Punkt wurde im REK nach eingefügt.	REK
Elvira Graf			
2.7.2 3.2.2	Begegnungszone: Vehement widerspreche ich dem REK, wenn es festhält „Das Ortszentrum mit der Begegnungszone ist ausgesprochen fussgängerfreundlich, wenn sich auch gelegentlich im Zusammenhang mit Parkierungsmanövern Konflikte ergeben können.“ Die Begegnungszone ist meines Erachtens alles andere als fussgängerfreundlich. Sie könnte zur wunderbaren "Lebensader des Orts“ werden, wenn entsprechende Massnahmen ergriffen werden.	Der Einwand ist aus Sicht des Fussverkehrs zu unterstützen. Die Situation in der Begegnungszone ist aufgrund der hohen Anzahl Parkfelder für Fussgänger nicht befriedigend. Eine Reduktion ist anzustreben. Allerdings ist das Bedürfnis der Gewerbetreibenden nach Kundenparkplätzen ebenfalls angemessen zu gewichten. Für aufzuhebende Parkplätze in der Begegnungszone ist in fussläufiger Distanz Ersatz zu schaffen (vgl. auch Eingabe zu Pkt 3.5.7).	
3.2	Begegnungszone: Die Begegnungszone wird im REK als „Lebensader des Orts“ genannt. Diese Lebensader gilt es aufzuwerten. Durch eine Aufwertung der Begegnungszone als echte Begegnungszone wird die Gemeinde Sissach insgesamt eine enorme Aufwertung erfahren. Die Begegnungszone gilt es zu optimieren und aufzuwerten; dies soll als Massnahme im REK festgehalten werden.	Die weitere Behandlung der Begegnungszone ist bereits eine Priorität im Gemeinderat.	
3.5.7	Unterirdisches Parking: Diesen Punkt unterstütze ich. Meines Erachtens macht es schlicht keinen Sinn, wenn oberirdisch wertvolle Quadratmeter für Parkplätze verschwendet sind und werden. Die Parkplätze sind zwingend unterirdisch zu verlagern. Durch den frei werdenden oberirdischen Raum kann die Begegnungszone umgestaltet und aufgewertet werden. Der „Funktion der Begegnungszone als öffentlicher Raum mit Priorität auf dem Fussverkehr und hohem Anspruch an Aufenthaltsqualität“ kann erst dann entsprochen werden. Hier führt einzig und allein eine zentrumsnahe öffentliche Tiefgarage mit einem einheitlichen Tarifsysteem zu einer Entlastung des Verkehrsaufkommens in der Begegnungszone und der allgemeinen Parkierungssituation in Sissach! Konkret soll von einem oberirdischen Parkhaus beim Schopf am Bahnhof (SBB P&R) Abstand genommen werden. Stattdessen soll im REK klar festgehalten werden, dass die Gemeinde Sissach die Pflicht hat, die Planung mit Weitblick für die nächsten 50 Jahre vorzunehmen und JETZT dafür zu sorgen, dass sie sich in die bereits geplanten Tiefgaragen des QP2 (an der EGV befürwortet) und des QP1 (noch in Planung) mit maximaler Anzahl an Parkplätzen (mind. 46 Parkplätze) einkauft.[...] Durch die Verlegung der 46 gemeindeeigenen Parkplätze aus der Begegnungszone in den Untergrund wird der Verkehr in der Begegnungszone massiv reduziert werden. Die Gemeinde Sissach muss JETZT aktiv werden. Sie vertut sich hier ansonsten die konkrete Chance bzgl. Verbesserung innerhalb der Begegnungszone und Steigerung der Attraktivität des Dorfes allgemein! Dies soll als Massnahme im REK festgehalten sein.	Die Möglichkeiten der Erstellung von alternativem Parkraum sind weitgehend eine Frage der Finanzierung sowie der technischen Machbarkeit. Diese Aspekte sind in Abklärung und werden weiter vertieft.	
4.2	Tarifsysteem Begegnungszone: Aktuell betreibt die Gemeinde Sissach hinter dem Cheesmeyer einen gebührenpflichtigen Parkplatz. Als kurzfristige Lösung soll dieses Tarifsysteem auch innerhalb der Begegnungszone und auch auf dem Gemeindeplatz eingeführt werden. Es gibt keinen Grund, dass die Gemeinde Sissach mit Steuergeldern die Parkplätze bewirtschaftet und quasi die Steuerzahler die Gebühren für die Parkplatznutzer übernehmen sollen. Die Gratisparkplätze gilt es daher aufzuheben; das einheitliche Tarifsysteem gilt es als Massnahme	Das Thema Parkraum wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	im REK festzuhalten.		
4.2	Streichen PP Begegnungszone: Um die Motivation für die Nutzung der bestehenden umliegende Parkhäuser zu erhöhen und zusätzlich zum einheitlichen Tarifsysteem sollen die 46 Gemeindeparkplätze innerhalb der Begegnungszone gestrichen werden (s. Fazit im REK „die hohe Anzahl Parkplätze sorgt in der Begegnungszone teilweise für Konflikte.“ (MIV S. 11.- Ziff. 2.7.1). Wenn weniger Parkplätze in der Begegnungszone angeboten werden, werden die Autofahrer automatisch in die derzeit bestehenden Parkhäuser ausweichen. Ein entsprechendes Parkleitsystem soll kurzfristig realisiert werden. Dies soll als Massnahme im REK festgehalten werden.	Das Thema Parkraum wird aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	
4.2	Umgestaltung Begegnungszone: Die Begegnungszone soll nach Auflösung der PP in Zusammenarbeit mit Fussverkehr Schweiz komplett umgestalten werden, um den freiwerdenden Platz optimal nutzen zu können (Möblierung, Bepflanzung, Anordnung der restlichen Parkplätze, Strassenführung etc.). Dies soll als Massnahme im REK festgehalten werden.	Die Begegnungszone ist eine Priorität im Gemeinderat. Das Thema Parkraum wird ebenfalls aktiv angegangen. Die Gemeinde wird hierfür ein spezialisiertes Büro beauftragen.	
	<p>Es soll im REK daher klar festgehalten werden, dass bezüglich Begegnungszone kurzfristig («1-5 Jahre) Verbesserungen vorzunehmen sind; es sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Aufwertung einer „Lebensader des Orts“, dadurch Etablierung einer echten Begegnungszone und Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger - Der „Funktion der Begegnungszone als öffentlicher Raum mit Priorität auf dem Fussverkehr und hohem Anspruch an Aufenthaltsqualität“ soll entsprochen werden - Reduktion der „hohen Anzahl Parkplätze“, konkret Aufhebung der 46 Gemeindeparkplätze innerhalb der Begegnungszone - Einführung eines einheitliches Tarifsysteem innerhalb der Begegnungszone und auf dem Gemeindeplatz (Aufhebung der Gratisparkplätze) - Realisierung eines Parkleitsystems - Konkrete Überarbeitung der Begegnungszone in Zusammenarbeit mit dem Fussverkehr Schweiz 		
Manuela Graf			
4.2.1	S-1 Fussgängerübergang an der Zunzgerstrasse hinter der Unterführung: Ich würde mir ein Warnsignal VOR der Unterführung wünschen, welches die AutofahrerInnen bei jeder Fahrt in Richtung Zunzgen vorwarnt, dass unmittelbar nach der Unterführung ein - noch nicht - sichtbarer FussgängerInnen - Übergang folgt. (Analog dem Warnsignal in Rheinfelden). Wie oft ist man sich, auch als FahrerIn, der/die diesen Weg regelmässig bzw. täglich diesen Weg fährt, nicht bewusst, dass an dieser Stelle langsam gefahren werden sollte und gibt stattdessen Gas, um locker den Hügel hoch zu kommen? Ein Warnsignal schreckt kurzfristig auf und macht uns diesen Umstand wieder bewusst!	Bei der Unterführung handelt es sich um eine Kantonsstrasse, entsprechend fällt die Verbesserung der Situation in dessen Zuständigkeit. Die Gemeinde setzt sich entsprechend bereits bei den zuständigen Stellen beim Kanton dafür ein. Die Wirkung eines Warnsignals ist nicht zu überschätzen. Als erste kurzfristige Massnahme ist ein solches Signal zweckmässig. Allerdings müssen weitere Massnahmen zur Sicherung des Fuss- und Veloverkehrs in diesem Bereich umgesetzt werden.	
Neu	Asylunterkunft Und wenn ich die Gelegenheit schon habe, dann nehme ich diese auch wahr und lasse Sie wissen, was mich schon seit einigen Monaten sehr beschäftigt. Es ist dies die Asylunterkunft auf dem Areal zwischen Badi und dem Kreisel nach Böckten / Tümen / Umfahrungstunnel. Ich hätte mich, unabhängig von diesem Mitwirkungsverfahren, sowieso bei Ihnen gemeldet, um meinen Unmut kund zu tun. Da ich Ihnen sowieso schreibe, hänge ich dieses - für mich sehr grosse Anliegen - gleich an.	Hierbei handelt es sich nicht um einen Bestandteil des REK. Der Gemeinderat ist sich aber der Situation bewusst und wird eine separate Antwort geben.	

Kap. Eingabe REK	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	<p>Jedes Mal wenn ich an der Sissacher Asyl-Container—Unterkunft vorbei fahre, bin ich beschämt! Ich schäme mich (fremd) für die Sissacher (zu denen auch ich gehöre) und dafür, wir die zugezogenen Menschen hier in Sissach unterbringen. Von Willkommen-heissen keine Spur! Ein solches Dach über dem Kopf bedeutet, und das ist von weit her sichtbar, wir wollen euch nicht! Die Lage weit weg vom Zentrum, am Dorfrand bzw. an einem Industriestandort unterstreicht diese Aussage kräftig! Darf ich Sie fragen: möchten Sie in einem anderen Land so aufgenommen werden? Warum gehen wir nicht einfach in unserem Leben ganz grundsätzlich dieser Frage nach: Will ich so behandelt werden? Und wenn die Antwort nein heisst: Warum mache ich es dann mit anderen so? Ich bin ganz dezidiert der Meinung, dass wir in der Menschheitsfamilie, zu der auch Herr und Frau Sissecherln gehören, einen anderen, nämlich einen grundsätzlich wertschätzenden Umgang pflegen sollten. Die Schweiz hat zu DEN Menschen, die (vorübergehend) in unseren Asylunterkünften leben, ja gesagt!!! Meiner Meinung nach dürften wir DIESE Menschen auch entsprechend anders behandeln und nicht wie Tiere in Container verfrachten. (Ich bin früher selbst in der Asylbetreuung tätig gewesen und weiss, das Container sehr wohl schön eingerichtet sein können. Aber dennoch... Es geht mir nicht um das!).</p> <p>Ich könnte (mit Mühe und Not zwar) ein Auge zudrücken, wenn Sissach echte Geldsorgen hätte, und nicht im Stande wäre, der heimischen Bevölkerung gerecht zu werden. Aber in Sissach ist dies bei weitem nicht der Fall. Sissach ist eine wohlhabende Gemeinde (die positiven Zahlen der Jahresrechnung wurden ja kürzlich veröffentlicht). Wir könnten und sollten es uns leisten, Menschen (woher sie auch immer kommen mögen) menschlich zu begegnen. Mit einer Container—Unterkunft sind wir allerdings weit davon entfernt!</p> <p>Nun meine direkte Frage an Sie: Werden Sie die Zukunft von Sissach nicht nur verkehrstechnisch, bauplanerisch und wirtschaftlich gestalten, sondern auch solche (moralischen) Schandflecken wie die Container-Unterkunft zeitnah beseitigen und die zugezogenen Menschen, menschenfreundlich in unsere Gesellschaft und somit in unser Dorfzentrum (in einem normalen Haus) integrieren? Ein Haus lässt sich sicherlich finden, wenn man das denn möchte...! Sie haben es in der Hand! Sie sind die EntscheidungsträgerInnen. Ich bitte Sie! Übernehmen Sie Verantwortung und setzen Sie ein Zeichen für eine menschliche Welt - die in Sissach (vor unserer Haustüre) beginnt. Ich danke Ihnen von Herzen dafür!</p> <p>Haben Sie herzlichen Dank, dass Sie bestrebt sind, den offenen, lebenswerten und angenehmen Charakter der Gemeinde Sissach auch in Zukunft zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Bezüglich meines zweiten Anliegens (Asylunterkunft) bitte ich höflich um eine Stellungnahme seitens der entsprechenden Behörde. Ich stelle mich diesbezüglich für eine (freiwillige) Mitarbeit sehr gerne zur Verfügung, verfüge ich doch über einige Erfahrung in diesem Bereich.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	Stephan Klee		
Div.	<p>Mobilitätskonzept: Das REK berücksichtigt nur ein Modell basierend auf dem Gedanken „weiter wie bisher“ (business as usual). Ich erlaube mir deshalb mein eigenes Mobilitätskonzept diesem Dokument anzuhängen (Details s. Anhang zur Eingabe):</p> <p>Schritt 1 – carvelo2go Schritt 2 – Ausbau der Veloparkplätze beim Bahnhof Schritt 3 – Einrichtung einer Velostation Sissach Schritt 4 – Erweiterung des Angebotes der Velostation Schritt 5 – Förderung von Carsharing und Carpooling Schritt 6 – Ausbau des Ortsbusangebotes Schritt 7 – Einführung Tempo 30 auf den Hauptstrassen Schritt 8 – Ausbau Strichcode</p>	Die aufgeführten Massnahmen sind grundsätzlich zweckmässig, richten sich aber teilweise auch eher an ein städtisches Umfeld. Die Gemeinde setzt ihre Prioritäten momentan auf die Ausarbeitung eines Parkplatzkonzepts sowie einer Grundlage für wichtige kommunale Veloachsen.	
3.4.5	<p>Rütschete: Eine „moderate und ortsverträgliche Dichte“ und die „hohe Anforderungen an die Einbettung und Gestaltung [...]“ bei nur „maximal 3 Vollgeschosse[n]“ schliesst nämlich „Möglichkeiten für preisgünstiges [...] Wohnen“ aus. Ohne grössere Dichte, sprich mehr als 3 Vollgeschossen wird es mit der vorhandenen Topographie unmöglich günstig zu bauen.</p>	Die im REK erwähnten Geschossigkeiten wurden im Rahmen der Erarbeitung intensiv diskutiert. Sie gehen von einer mit der heutigen Volumetrie bzw. Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung aus. Wenn die heutigen Ortsbildstrukturen erhalten bleiben sollen (und das ist das Ziel), sind weitergehende Geschossigkeiten kritisch. Es wird daher an den im REK definierten Geschossen festgehalten.	
3.6.2	<p>Ziele zu den Grünräumen: Es gilt nicht nur zu erhalten und aufzuwerten, sondern auch zu erweitern. So sollten bereits versiegelte Flächen wieder aufgebrochen werden und z.B. mindestens mit sickerfähigen Belägen versehen werden. Das gibt nicht nur dem Boden Wasser zurück und entlastet die Kanalisation bei Starkregen, sondern fördert auch die Biodiversität. Regenwasser soll bei allen (Neu-)Bauten gesammelt werden und die (Flach-) Dächer begrünt werden — sowie das z.B. der Werkhof vorzeigt. Das Pumpwerk Weihermatt sollte nicht einfach nur aufgehoben werden, sondern -wie es eben der Flurname schon zeigt -- wieder zu einem Weiher umgestaltet werden, der vom Brunnmattbächli gespeist wird und als Rentiosbecken dienen kann.</p>	Die konkreten Bauvorschriften werden im Rahmen der Nutzungsplanung überprüft. Gewisse Vorgaben zur Verbesserung der Frei- und Grünraumqualität sind in jedem Fall nötig (vgl. auch Kap. 4.3.1).	NP
	Thomas Martin		
4.1.3	<p>Bei der Revision der Zonenplanung ist besser auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, da ansonsten das Dorfbild zerstört wird.</p> <p>Beispiel: WG3 Rheinfelderstrasse zwischen Allmendweg / Bützenenweg und Bergweg, sowie entlang Weiherweg. Es handelt sich dort heute um ein Gebiet mit alten Einfamilienhäusern bzw. kleineren Mehrfamilienhäusern. Mit einer exzessiven Auslegung des heutigen Zonenreglements ist es praktisch möglich, ein 5-vollgeschossiges Gebäude (inkl. Sockelgeschoss) zu errichten was auf der Parzelle 391 auch gemacht wurde. Das war damals bei der Definition der Zonen sicher nicht die Idee des Gesetzgebers. Ihm schwebten ein kaum aus dem Boden ragendes Sockelgeschoss (wie das üblich war) sowie drei Geschosse mit Estrichgeschoss vor. An den Grenzen der WG3 zu WG2 Zonen zeigt sich dann die ganze „Brutalität“ dieser absurden Zonenplanung. Bei der Revision des Zonenplans Siedlung muss das Gebiet Allmend links und rechts des Weiherwegs sowie entlang der Rheinfelderstrasse und die Parzelle 497 dringend einer Vertiefungsstudie genauer in Bezug auf die Zonierung unterzogen werden. Das gesagte bezieht sich ev. auch auf andere Gebiete der Gemeinde.</p>	<p>Dieser Aspekt wird im REK an verschiedenen Stellen thematisiert.</p> <p>Der Konflikt zwischen Innenentwicklung (was zwangsweise etwas höhere Gebäude verlangt) und Erhaltung des Ortsbildes ist permanent. Wichtig ist, dass bei der angestrebten hohen Siedlungsqualität nicht nur die Gebäudearchitektur, sondern auch der Aussenraum mitgedacht werden.</p>	
4.2.1	<p>S1 Unterführung Zunzgerstrasse: Hier ist dringendster Handlungsbedarf. Ein Zeithorizont</p>	Bei der Unterführung handelt es sich um eine Kantonsstrasse, entsprechend fällt die Verbesse-	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren
	<p>von 5 bis 15 Jahre ist viel zu lange. Die Verkehrsverhältnisse sind äusserst prekär. Die Trottoirs beidseitig der Zunzgerstrasse ab Unterführung in Richtung Zunzgen sind viel zu schmal, ein Kreuzen zweier Kinderwagen ist unmöglich. Schulkinder auf ihrem Schulweg sind täglich grossen Gefahren ausgesetzt. Alte Leute mit Rollatoren aus dem Kulmackerquartier können kaum mehr sicher ins Dorf gelangen ohne einen grossen Umweg über die Bahnhofunterführung zu machen.</p> <p>Der Satz: „Im heutigen Zustand ist der Platz für ein sicheres Angebot für alle Verkehrsteilnehmer jedoch nicht vorhanden“ stimmt nicht ganz. Eine Stützmauer anstelle des Trottoirs auf der linken Seite Richtung Zunzgen würde die Verbreiterung des Trottoirs auf der rechten Seite und damit das Kreuzen von Kinderwagen und Rollatoren ermöglichen. Die Sache ist äusserst dringend und sollte höchste Priorität erhalten.</p>	<p>rung der Situation in dessen Zuständigkeit. Die Gemeinde setzt sich entsprechend bereits bei den zuständigen Stellen beim Kanton dafür ein.</p>	
4.2.1	<p>S3 Ergänzende Querung der Bahnlinie, Netzenunterführung: Dies ist seit Jahren eine absolute Notwendigkeit. Die Gemeinde muss den Druck auf den Kanton erhöhen. Eventuell ist die Vorfinanzierung der Wirkungsanalyse und des Vorprojektes durch die Gemeinde Sissach sinnvoll. Der Zeithorizont von 5-15 Jahren ist nicht akzeptabel.</p>	<p>Bei diesem Projekt handelt es sich um ein grösseres Vorhaben, das seitens des Kantons zur Zeit nicht budgetiert ist. Der Vorlauf für ein solches Projekt auf planerischer, aber vor allem auch auf politischer Ebene ist zu lang, als dass die Verbindung in einer kürzeren Frist realisierbar wäre. Zudem ist der Problemdruck nicht derart hoch, dass eine höhere Priorisierung gerechtfertigt wäre.</p>	
4.2.1	<p>S4 Erschliessung des Quartiers Bergweg: Die Bautätigkeit am Bergweg und den mit ihm erschlossenen Quartierstrassen ist enorm und wird es auch weiterhin bleiben. Mit der Überbauung von Baulandreserven und der Verdichtung bei bestehenden Liegenschaften, hat die Bevölkerungszahl am Bergweg überdurchschnittlich zugenommen. Die Anzahl der (immer breiter und grösser werdenden) Motorfahrzeuge ist stark gestiegen. Die einzige Erschliessung des Bergwegs ist von der Rheinfelderstrasse her und die allermeisten wegfahrenden Verkehrsteilnehmer fahren ebenfalls in die Rheinfelderstrasse. Der Bischofsteinweg ist für viele Wegfahrende zu steil. Zusätzlich wird der Bergweg als überregionaler Veloweg genutzt. Auf seiner ganzen Länge hat er kein Trottoir. Die Gemeinde erteilt laufend Baubewilligungen und nimmt erhebliche Anschlussgebühren ein. Sie geht aber die zweite Quartierserschliessung nicht an, weil das grosse Baugebiet am Rebackerweg nicht planbar sei. Man sollte nicht auf eine Quartierplanung des Baugebietes warten sondern</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Querung der Ergolz sofort in Angriff nehmen. Es gibt nur eine Möglichkeit für diese Querung. – parallel prüfen, welche Strassenlinienführung durch das Baugebiet am sinnvollsten wäre und die Realisierung dieser im übergeordneten Interesse zeitnah angehen. <p>Der Zeithorizont für diese Massnahme muss 0-5 Jahre sein.</p>	<p>Die Gemeinde ist sich der Bedeutung der zusätzlichen Erschliessung des Quartiers bewusst. Eine Realisierung innerhalb von weniger als 5 Jahren wird dennoch nicht als machbar erachtet.</p>	
3.6.3	<p>Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete und des Dorfkerns zu Fuss und per Velo: Diese Zielsetzung wurde am Infoabend erwähnt und ist zu unterstützen. Leider ist heute das Gegenteil zu beobachten. Beispiel: Die Leute fahren mit den Autos zum Kienberghof, um dann die letzten Meter in den Tännligarten zu marschieren oder mit den Bikes auf den Trail zu gehen. Das gibt sehr viel zusätzlichen Verkehr in einem Quartier, das dafür nicht gerüstet ist (siehe S4). Oder man fährt mit dem Auto in den Dorfkern um einzukaufen, weil es zu mühsam ist zu Fuss oder mit dem Velo. Die Zufahrt der Naherholungsgebiete muss dringend analysiert werden. Ein Zufahrtsverbot für Autos drängt sich auf.</p>	<p>Grundsätzlich sind die Naherholungsräume von der Bevölkerung erwünscht und werden rege und gut genutzt. Gewisse verkehrliche Auswirkungen sind daher zu tolerieren. Die Konflikte sind der Gemeinde aber bekannt - diese werden weiter beobachtet mit entsprechenden Massnahmen korrigiert.</p>	
8.6	<p>Vermeidung von Lärmemissionen: Busse des öV sollten generell mit Elektroantrieb versehen sein. Die Busse fahren durch die Wohnquartiere oder in die Gemeinden auch an Randzeiten frühmorgens oder spätabends und der Motorenlärm stört viele Einwohner. Elektroantrieb sollte bei der Ausschreibung der Lizenzen vorgesehen werden.</p>	<p>Die Gemeinde hat auf den Fahrzeugeinsatz der Transportunternehmungen keinen Einfluss.</p>	

Kap. REK	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde	Verfahren	
Messer, Erbgemeinschaft				
3.4.5	<p>Bützenen- / Rebackerweg: Die abgestuften Geschossigkeiten von 2 Geschossen im Norden finden wir gut, haben jedoch auch an Ein-oder Zweifamilienhäuser , Reihenhäuser oder auch an sonstige Lösungen in der gleichen Grössenordnung der 2 Geschosse gedacht. Dieses Vorhaben passt auch zu Ihren Gedanken und Vorstellungen, am Rand des Dorfes und nach aussen der Bauzone niedrig zu bleiben. 3 Vollgeschosse im Süden können wir befürworten, ist gut gedacht und passt auch gut.</p> <p>Unsere Bedenken liegen jedoch bei der möglichen Planung punktuell höherer Gebäude innerhalb des Areals. Wie viele Geschosse sind dies? Ist nicht genau definiert! Könnte auch ein Hochhaus sein! Dies möchten wir auf keinen Fall. Es würde überhaupt nicht in die Umgebung vom Rebacker passen. Da nördlich oberhalb des Rebackerweges einmal Gebäude entstehen werden, ist es uns wichtig, dass das Grundeigentum mit der Planung von punktuell höheren Gebäuden nicht an Attraktivität verliert. Wir würden es begrüßen, wenn es bei den 3 Geschossen bleibt oder punktuell höchstens vier bis fünf Geschosse. Was heisst punktuell? Kann auch vieles heissen!</p>	<p>Hochhäuser sind in Sissach keine vorgesehen. Mit punktuellen Abweichungen ist gemeint, dass ggf. gewisse Gebäude noch 1 – 2 Geschosse mehr aufweisen können. Dies ist aber kein „Frei-pass“, sondern müsste fallweise geprüft werden. Die Formulierungen im REK wurden bewusst mit Spielraum versehen. Es ist nicht möglich, im Rahmen des REK definitive Bauvorschriften zu bezeichnen. Diese werden im Rahmen der anschliessenden Nutzungsplanung definiert.</p>		
4.2.1	<p>S4 - Überquerung der Ergolz: Wir haben uns auch Gedanken über die Überquerung der Ergolz mit Anschluss ins Dorf und Umfahrung gemacht. Dies ist eine gute Sache, es sollte jedoch bei der Planung darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit ein Teil des Verkehrs durch die Bützenen gelenkt wird und nicht der ganze Verkehr über den Rebackerweg geleitet wird.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.		
4.2.1	<p>S4 - Fahrverbot Bauernhof Rebacker: Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Fahrverbot mit Zubringerdienst vor dem Bauernhof Rebacker bestehen bleibt und nicht als Durchgang nach Böckten benutzt wird.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.		
<p>Fahrverbot „Stägli“: Es ist auch zu überdenken ein Fahrverbot mit Zubringerdienst beim früheren Standort „Stägli“ zu erlassen. So würden nur die Anwohner der Quartiere den Rebackerweg benutzen. Oder so wie in der aktuellen Situation beim Bischofsteinweg das Fahrverbot mit Zubringerdienst. Es würde den Bergweg entlasten.</p>				Dem Thema kommt bei der Entwicklung des Gebiets im Osten grosses Gewicht zu. Massnahmen werden dannzumal geprüft.
Urs Zürcher, Abfallkommission				
Neu	<p>Thema Abfallentsorgung ist im REK gleichwertig wie z.B. Infrastruktur, räumliche Entwicklung oder Energie und Umwelt zu behandeln. Die in vielen Gemeinden und Städten dezentral, bzw. quartierbezogen eingerichteten Sammelstellen für Abfall, Glas, Dosen sind erheblich raumkonzeptionell. Der Platzbedarf wäre raumplanerisch frühzeitig einzuplanen. Die hohe Bautätigkeit hat auch den Anstieg der Abfallmenge zur Folge (Weitere Inhalte vgl. Eingabe).</p>	Die Abfallentsorgung hat einen eher kleinräumigen Ansatz, der sich für die Flughöhe des REK nicht sehr gut eignet. In jedem Fall wird dieses Thema bei künftigen Arealentwicklungen frühzeitig eingebracht.		

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
www.metron.ch

T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00